

Entwurf Haushaltsplan 2018/2019

Einzelplan 06

**Mecklenburg
Vorpommern**



Geschäftsbereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0601	Ministerium
Kap. 0602	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 0603	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
Kap. 0605	Öffentliches Gesundheitswesen
Kap. 0606	Krankenhausfinanzierung
Kap. 0607	Abfallwirtschaft
Kap. 0608	Arbeitsmarkt

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (WM) ist oberste Landesbehörde und insbesondere zuständig für

- die Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung mit den Schwerpunkten Förderung des Mittelstandes und der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur
- die Industriepolitik mit den Schwerpunkten maritime Wirtschaft, Werften, Schiffbau, Maschinenbau und Ernährungswirtschaft
- die Technologiepolitik und Technologieförderung mit den Schwerpunkten der einzelbetrieblichen Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, der Verbundforschungsförderung und der Unterstützung von technologieorientierten Gründungen
- die Mittelstandspolitik mit den Schwerpunkten Mittelstand, Handwerk, Handel und Gewerbe
- den Tourismus
- die Gesundheitswirtschaft
- die Kreativwirtschaft mit Schwerpunkt Designwirtschaft
- die Standortkonversion
- die Förderung von Entrepreneurship, Unternehmensgründung, Unternehmensnachfolge sowie Unternehmensberatung
- die Fondsverwaltung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- die Fondsverwaltung für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
- die Verwaltung für INTERREG (Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit)
- die Geldwäscheprävention
- die Bekämpfung der Schwarzarbeit
- den Arbeitsschutz
- die Gefahrstoffe, Medizinprodukte, Biostoffe und Gentechnik
- den Technischen Verbraucherschutz
- die Abfallwirtschaft
- das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung)
- das öffentliche Auftragswesen
- die Preisbildung und Preisüberwachung
- das Kartellwesen
- Börsen- und Wertpapierfragen; Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach UBGG
- die Beteiligungen
- das Eichwesen
- die Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktanalyse
- die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung, Berufliche Integration, Regionalbeiräte
- die Berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten
- die Weiterbildung und Qualifikation
- die Beschäftigungsförderung und Existenzförderung aus der Erwerbslosigkeit
- die Gesundheitspolitik, sektorübergreifende Versorgung
- die Angelegenheiten der Gesundheits- und Heilberufe

- die Gesundheitsberichterstattung
- die Psychiatrie
- den Maßregelvollzug
- die Prävention, Gesundheitsförderung und Suchtbekämpfung
- die Krankenhausplanung, -finanzierung und -bau sowie medizinische Rehabilitation
- die Gesetzliche Krankenversicherung
- das Öffentliche Gesundheitswesen, den Infektionsschutz, das Arzneimittelwesen, den Rettungsdienst

2. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Allgemeine Abteilung
- Abteilung 2 – Grundsätze der Wirtschaftspolitik, der Industrie und des Tourismus
- Abteilung 3 – Wirtschafts- und Technologieförderung, Europäische Strukturfonds
- Abteilung 4 – Handwerk, INTERREG, Abfallwirtschaft, Arbeitsschutz
- Abteilung 5 – Arbeit
- Abteilung 6 – Gesundheit

3. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit obliegt die

- Fachaufsicht insbesondere über:
 - das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sowie über die Abfallbehörden der Landkreise für den Bereich Abfallwirtschaft
 - das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
 - die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
 - die TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH
 - die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
 - das Landesamt für Gesundheit und Soziales für den Bereich Gesundheit sowie im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen des Ministeriums im Bereich des ESF
 - die kreisfreien Städte, Landkreise und große kreisangehörige Städte im Bereich der Umsetzung des Gewerberechts, Gaststättenrechts und Schornsteinfegerrechts
- Rechtsaufsicht über:
 - die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw. -Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Investi- tionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0601	Ministerium	2018	--	433,3	--	--	--	433,3
		2019	--	433,3	--	--	--	433,3
		2017	--	435,3	128,0	--	--	563,3
0602	Allgemeine Bewilligungen	2018	--	3.300,0	37.013,6	115.370,5	--	155.684,1
		2019	--	2.400,0	36.797,2	107.475,4	--	146.672,6
		2017	--	1.500,0	36.797,2	118.235,3	--	156.532,5
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	2018	--	1.500,0	--	64.411,6	--	65.911,6
		2019	--	1.000,0	--	60.130,2	--	61.130,2
		2017	--	1.800,0	--	65.865,6	--	67.665,6
0605	Öffentliches Gesundheitswesen	2018	--	41,5	560,6	36,0	--	638,1
		2019	--	41,5	560,6	36,0	--	638,1
		2017	--	41,5	36,3	60,0	--	137,8
0606	Krankenhausfinanzierung	2018	--	--	--	23.635,5	--	23.635,5
		2019	--	--	--	19.935,5	--	19.935,5
		2017	--	--	--	23.835,5	--	23.835,5
0607	Abfallwirtschaft	2018	--	20,0	--	--	--	20,0
		2019	--	20,0	--	--	--	20,0
		2017	--	20,0	--	--	--	20,0
0608	Arbeitsmarkt	2018	--	30,0	55.981,6	--	--	56.011,6
		2019	--	30,0	57.085,9	--	--	57.115,9
		2017	--	30,0	54.899,0	--	--	54.929,0
	Summe Haushalt	2018	--	5.324,8	93.555,8	203.453,6	--	302.334,2
	Summe Haushalt	2019	--	3.924,8	94.443,7	187.577,1	--	285.945,6
	Summe Haushalt	2017	--	3.826,8	91.860,5	207.996,4	--	303.683,7
	Mehr/ Weniger	2018 2017	--	1.498,0	1.695,3	-4.542,8	--	-1.349,5
	Mehr/ Weniger	2019 2018	--	-1.400,0	887,9	-15.876,5	--	-16.388,6

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal - ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst. Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
0601	2018	15.131,6	3.121,3	--	1.103,1	--	25,0	372,5	19.753,5
	2019	15.153,5	3.163,8	--	1.059,3	--	25,0	380,4	19.782,0
	2017	14.611,9	2.973,0	--	1.059,1	--	41,3	218,8	18.904,1
0602	2018	1.961,2	6.004,3	--	45.784,4	--	54.721,5	--	108.471,4
	2019	1.887,9	5.940,6	--	45.937,0	--	53.621,5	--	107.387,0
	2017	1.667,7	6.193,0	--	50.847,1	--	49.871,5	--	108.579,3
0603	2018	--	--	--	--	--	128.823,2	--	128.823,2
	2019	--	--	--	--	--	120.260,4	--	120.260,4
	2017	--	--	--	--	--	131.731,2	--	131.731,2
0605	2018	--	594,5	--	31.473,9	--	--	--	32.068,4
	2019	--	624,5	--	31.984,3	--	--	--	32.608,8
	2017	--	61,6	--	27.931,4	--	396,0	--	28.389,0
0606	2018	--	--	--	184,6	--	53.654,2	--	53.838,8
	2019	--	--	--	84,4	--	49.754,4	--	49.838,8
	2017	--	--	--	4.774,9	--	49.563,9	--	54.338,8
0607	2018	--	172,0	--	20,0	--	--	--	192,0
	2019	--	172,0	--	20,0	--	--	--	192,0
	2017	--	168,0	--	20,0	--	--	--	188,0
0608	2018	1.241,4	1.557,7	--	57.146,9	--	--	--	59.946,0
	2019	1.241,4	1.613,0	--	58.221,9	--	--	--	61.076,3
	2017	2.271,9	473,5	--	55.985,1	--	--	--	58.730,5
Summe HH	2018	18.334,2	11.449,8	--	135.712,9	--	237.223,9	372,5	403.093,3
Summe HH	2019	18.282,8	11.513,9	--	137.306,9	--	223.661,3	380,4	391.145,3
Summe HH	2017	18.551,5	9.869,1	--	140.617,6	--	231.603,9	218,8	400.860,9
Mehr/ Weniger	2018 2017	-217,3	1.580,7	--	-4.904,7	--	5.620,0	153,7	2.232,4
Mehr/ Weniger	2019 2018	-51,4	64,1	--	1.594,0	--	-13.562,6	7,9	-11.948,0
Zuschuss	18								100.759,1
Zuschuss	19								105.199,7
Zuschuss	17								97.177,2

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2018	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2019	2020	2021	2022
0601	Ministerium	865	430	235	100	100
0602	Allgemeine Bewilligungen	108.477	51.272	33.085	18.860	5.260
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	120.262	30.343	46.592	43.327	--
0605	Öffentliches Gesundheitswesen	2.410	1.030	853	527	--
0606	Krankenhausfinanzierung	34.600	3.200	5.700	8.000	17.700
0607	Abfallwirtschaft	236	106	45	45	40
0608	Arbeitsmarkt	54.839	27.506	19.145	8.188	--
	Summe des Einzelplans	321.689	113.887	105.655	79.047	23.100
	Nachrichtlich					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		104.500	73.614	10.753	

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2019	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2020	2021	2022	2023
0601	Ministerium	865	430	235	100	100
0602	Allgemeine Bewilligungen	96.793	47.380	30.253	16.005	3.155
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	120.262	30.343	46.592	43.327	--
0605	Öffentliches Gesundheitswesen	1.226	521	449	256	--
0606	Krankenhausfinanzierung	53.100	7.800	13.000	12.500	19.800
0607	Abfallwirtschaft	236	106	45	45	40
0608	Arbeitsmarkt	56.098	28.374	19.506	8.218	--
	Summe des Einzelplans	328.580	114.954	110.080	80.451	23.095
	Nachrichtlich					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		105.655	79.047	23.100	

Haushaltsplan / Erläuterungen

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.02	011	Gebühren und sonstige Entgelte -Arbeitsschutz- Übertragen nach 111.04.			—	—
111.04	611	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen 2,0 TEUR übertragen von 111.02.	37,0	37,0	37,0	24,4
111.06	011	Erstattung von Prozesskosten Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.	5,0	5,0	7,0	—
111.07	611	Gebühren für die Prüfungen der Fachkunde für den Waffenhandel Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.	1,3	1,3	1,3	—
111.08	011	Erstattung von Sachverständigenkosten Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.02.	20,0	20,0	20,0	12,1
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.	40,0	40,0	40,0	4,4
119.02	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung veraltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldeeinrichtungen)	—	—	—	0,4
119.03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	—	—	—	—
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	—
119.12	611	Einnahmen in Umsetzung §§ 160 ff Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Vergabenaachprüfungsverfahren) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.04.	80,0	80,0	80,0	106,3
119.98	011	Einnahmen insbesondere aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen Der an die EU und den Bund weiterzugebende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	250,0	250,0	250,0	110,4
132.02	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	16,4

Zu Kapitel 0601

Das Kapitel 0601 enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 02 - Eichdirektion Nord
- 03 - Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen
- 59 - IT-Technik

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V	5,0 TEUR	5,0 TEUR
2. Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes sowie des technischen Verbraucherschutzes gemäß der Arbeits- und Verbraucherschutzkostenverordnung	2,0 TEUR	2,0 TEUR
3. Sonstige Gebühren	<u>30,0 TEUR</u>	<u>30,0 TEUR</u>
zusammen	37,0 TEUR	37,0 TEUR

Zu Titel 111.06

Die Höhe des Ansatzes wird vom Ausgang und dem Umfang etwaiger Rechtsstreitigkeiten bestimmt.

Zu Titel 111.07

Veranschlagt sind Einnahmen, die im Zusammenhang mit Fachkundeprüfungen nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Waffengesetz und der Durchführung der aufgrund des § 22 Absatz 2 Waffengesetz erlassenen Rechtsverordnung entstehen. Zuständige Behörde für die Abnahme der Fachkundeprüfungen ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Es wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, dessen Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin obliegt (vgl. Titel 526.07).

Zu Titel 111.08

Veranschlagt für die Erstattung von Sachverständigenkosten.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt insbesondere für:

- Bußgelder wegen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz
- Zwangsgelder zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes
- Einnahmen aus Bußgeld- und Zwangsgeldverfahren

Zu Titel 119.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.03

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.07

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.12

Veranschlagt sind Einnahmen aus Amtshandlungen der Vergabekammern. Diese sind abhängig von der Anzahl der eingehenden Nachprüfungsanträge, der personellen und sachlichen Aufwendungen der Vergabekammern unter Berücksichtigung der Bedeutung des Gegenstandes der Nachprüfungsverfahren und der Art der Verfahrensbeendigungen.

Zu Titel 119.98

Veranschlagt sind Einnahmen insbesondere aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen.

Zu Titel 132.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
236.02	219	Erstattung der Ausgaben für Prüfungen nach § 274 SGB V Weggefallen.			128,0	51,8
236.55	011	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit	—	—	—	—
282.01	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.04.	—	—	—	20,0
282.02 (neu)	013	Sonstige Einnahmen zur Durchführung von Konferenzen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.02.	—	—		
		Gesamteinnahmen	433,3	433,3	563,3	346,2
		Prozentuale Veränderung	-23,1 %	—		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge des Ministers	169,5	171,7	163,2	161,2
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.373,5	9.356,2	8.620,4	7.065,0
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	146,1	90,9	221,0	359,4
427.01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	93,4
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.376,6	5.501,5	5.337,0	5.073,1
428.05	011	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	—	—	—	—
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65,9	33,2	181,8	562,3
453.02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	—	—	—	—
461.02	881	Personalmehrausgaben zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen	—	—	—	—

Zu Titel 236.55

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 282.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für die finanzielle Beteiligung der drei Industrie- und Handelskammern, der beiden Handwerkskammern, des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und der Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern an der Ausrichtung des Preises „Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Titel 531.04).

Zu Titel 282.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für die finanzielle Beteiligung der drei Industrie- und Handelskammern sowie weiterer Partner an der Ausrichtung von Konferenzen (vgl. Titel 534.02).

Zu Titel 421.01

	2018	2019	Ansatz 2017
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	165,3	167,5	159,0
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	169,5	171,7	163,2

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezüge-niveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 428.05

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 453.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 461.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	141,9	141,9	148,2	90,0
511.07	011	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	40,0	40,0	40,0	29,2
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,2	1,2	1,0	1,0
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0	2,0	2,0	24,4
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	621,7	622,2	643,3	648,9
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	40,0	40,0	42,5	33,4

Zu Titel 511.01

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	60,0	60,0	62,2
2.	Bücher und Zeitschriften (incl. Kosten für die Nutzung von JURIS-online)	33,9	33,9	35,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37,0	37,0	38,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernseh- gebühren)	11,0	11,0	13,0
zusammen		141,9	141,9	148,2

Zu Titel 511.07

Veranschlagt sind laufende Aufwendungen für Telefongebühren für Festnetz (IP-Telefonie, Fax) sowie für Mobilfunkverträge.

Zu Titel 514.07

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	1,0	1,0	1,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,2	0,2	
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungs- zuschüsse, Kleidergeld			
4.	Sonstiges			
zusammen		1,2	1,2	1,0

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, die nicht vom BBL M-V übernommen werden.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die Bewirtschaftungspauschalen sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2015 unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren berechnet.

Zu Titel 518.02

Gemäß abgeschlossener Mietverträge sind für 2018 und 2019 jeweils veranschlagt:

1. Kopiergeräte	28,0 TEUR
2. übervertraglich erstellte Kopien	6,0 TEUR
3. Zeiterfassungssystem BOTIME	<u>6,0 TEUR</u>
zusammen	40,0 TEUR

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)	956,2	956,2	878,6	892,6
518.09 (neu)	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)	54,0	54,0		
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	45,0	45,0	45,0	29,7
		Verpflichtungsermächtigung	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(10)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	128,0	128,0	128,0	93,1
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.06 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 112.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
526.02	011	Sachverständige	300,0	300,0	300,0	74,0
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.08 geleistet werden. Übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(100)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(100)		
526.07	611	Kosten für Prüfungen der Fachkunde für den Waffenhandel	1,3	1,3	1,3	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.07 geleistet werden.				
526.08	011	Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern und Bewerbern	1,7	1,7	1,7	1,1

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	1	956,2	956,2

Zu Titel 518.09

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2018	2019
Schwerin	1	54,0	54,0

Zu Titel 525.01

Veranschlagt zur Deckung der Kosten der Aus- und Fortbildung der Beschäftigten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, des Örtlichen Personalrates gemäß § 39 Personalvertretungsgesetz sowie der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für die Kosten gerichtlicher Verfahren und die Begleichung außergerichtlicher Vergleiche.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt für:

1. Gutachten durch Schiffbausachverständige	<u>2018</u>	<u>2019</u>
2. Rechtsgutachten zu komplexen Sachverhalten sowie Dolmetscherleistungen	200,0 TEUR	200,0 TEUR
	<u>100,0 TEUR</u>	<u>100,0 TEUR</u>
zusammen	300,0 TEUR	300,0 TEUR

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
526.09	011	Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen einschließlich der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	21,5	15,0	15,0	4,2
527.01	011	Reisekostenvergütungen	122,1	122,1	122,1	121,9
527.02	011	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	42,0	42,0	42,0	39,7
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	5,0	5,0	4,1	2,6
531.04	013	Öffentlichkeitsarbeit	200,0	200,0	180,1	324,9
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(70)	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(20)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
534.01	011	Sonstiges, Umzugs- und Verlegungskosten	3,0	3,0	3,0	10,3
534.02	011	Fachtagungen und Symposien	45,0	25,0	25,0	13,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(15)	(15)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(5)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
534.04	611	Kosten für die Vergabekammern Mecklenburg-Vorpommern	25,0	35,0	40,0	11,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.12 geleistet werden.				
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	5,0	5,0	5,0	—
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	2,0	1,7
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	372,5	380,4	218,8	284,9

Zu Titel 526.09

Seit dem 1. Januar 2011 gilt die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2). Diese Vorschrift beschreibt vor allem die betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuungen der Beschäftigten. Entsprechend den dort vorgeschriebenen Betreuungszeiten und dem Betreuungsumfang wurden die Mittel veranschlagt.

Mehrausgaben im zweijährigen Turnus für die vorgeschriebene Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekosten für Inlandsdienstreisen auf der Grundlage des Gesetzes über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekosten für Auslandsdienstreisen auf der Grundlage des Gesetzes über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 531.04

	2018	2019
Veranschlagt für:	TEUR	
1. Präsentation des Wirtschaftsministeriums im Internet	35,0	35,0
2. Pressespiegelvergütung	16,0	16,0
3. Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Preisverleihungen des Wirtschaftsministeriums; Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern	55,0	55,0
4. Ausgaben für Presserecherchen, Anzeigenschaltungen in Tageszeitungen und in der Fachpresse, Pressekonferenzen, Präsentationsveranstaltungen, Erstellen von Bilddokumentationen und externe Ausstellungen im Wirtschaftsministerium	16,0	16,0
5. Aktualisierung der Messematerialien (Messewand, Counter, Roll Up)	7,0	4,0
6. Erstellung von Publikationen – von der Recherche über Gestaltung bis zum Druck	71,0	74,0
zusammen	200,0	200,0

Zu Titel 534.02

Die eingestellten Mittel dienen der Durchführung von Fachtagungen, Konferenzen und Symposien sowie der Bewirtung im Rahmen von dienstlichen Veranstaltungen mit Teilnahme Dritter.

Mehrbedarf in 2018 insbesondere wegen der geplanten Ausrichtung der Industriekonferenz und der Branchenkonferenz Ernährungsindustrie Norddeutschland.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vergabekammer des Landes M-V (vgl. §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, ferner das Vergabenachprüfungsgesetz des Landes M-V).

Das sind insbesondere:

- die erforderlichen Sachausgaben
- die Erstattung von Aufwendungen für ehrenamtliche Kammermitglieder
- die Ausgaben für externe Sachverständige

Der Minderbedarf basiert auf den erwarteten Schwankungen hinsichtlich der Anzahl und des Verfahrensumfangs bei Nachprüfungsverfahren.

Zu Titel 812.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Eichdirektion Nord				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
685.02	611	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Eichdirektion Nord	325,0	325,0	250,0	129,8
685.03	011	Erstattung von Kosten aus Altersteilzeitanträgen an die Eichdirektion Nord	31,8	—	68,9	83,6
		Summe Maßnahmegruppe 02	356,8	325,0	318,9	213,4
MG 03		Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
631.03	332	Anteil an den Kosten der Servicestelle Marktüberwachung der Länder	2,8	2,8	2,8	—
631.04 (neu)	611	Kostenanteil für den Betrieb von XGewerbeanzeige	8,0	8,0		
		Übertragbar.				
632.03	635	Kostenanteil für das Deutsche Handwerksinstitut	30,0	30,0	27,0	25,6
		Verpflichtungsermächtigung	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
632.04	731	Anteil an den Kosten für die Umsetzung des Internationalen Straßburger Abfallübereinkommens (CDNI)	12,5	12,5	12,5	6,1
632.06	011	Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz	4,0	4,0	4,0	2,6

Zu Maßnahmegruppe 02

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Eichverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der bereits bestehenden Eichdirektion Nord, einer Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, beigetreten. Gemäß Staatsvertrag, geändert durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord, sind die Trägerländer zum Ausgleich des im Jahresabschluss festgestellten und testierten Verlustes verpflichtet.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt ist ein Zuschuss für laufende Ausgaben zur Durchführung der vom Land übertragenen Aufgaben im Bereich des Eichwesens an die Eichdirektion Nord. Der Ansatz orientiert sich an dem voraussichtlichen Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des durch den Verwaltungsrat bestätigten Wirtschaftsplanes. Der tatsächlich zu leistende Zuschuss wird insbesondere durch das konkrete Gebührenaufkommen sowie die Entwicklung der notwendigen Rückstellungen bestimmt.

Der Mehrbedarf entsteht u.a. aufgrund der derzeitigen Zinssituation in Bezug auf die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie aufgrund des Wegfalles verschiedener Gebühreneinnahmen. Es bestehen Planungsunsicherheiten, welche nicht im Einflussbereich der Eichdirektion Nord bzw. der Trägerländer liegen.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt ist die gesonderte Kostenerstattung an die Eichdirektion Nord für die bis zum 31. Dezember 2007 entstandenen Verbindlichkeiten aus Zusagen für Altersteilzeit an die übernommenen Beschäftigten.

Der Minderbedarf entsteht aufgrund des Rückgangs der Zahlfälle.

Zu Maßnahmegruppe 03

Veranschlagt sind Ausgaben für gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen.

Zu Titel 631.03

Veranschlagt zur anteiligen Finanzierung einer gemeinsamen Servicestelle der Bundesländer, die gemäß des Beschlusses der 86. Umweltministerkonferenz (UMK) eingerichtet werden soll. Dazu ist der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung gegenwärtig in der Abstimmung.

Die Stoffliche Marktüberwachung stellt eine gemeinsame Schnittstelle zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor gefährlichen Stoffen im Aufgabenbereich der UMK-Gremien, Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) und Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), dar. Diese soll die Überwachungsbehörden der Länder von koordinativen Aufgaben entlasten, da sie zentral wahrgenommen werden können. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einrichtung und Betreibung der Servicestelle (einschl. Betreibung einer Internetplattform, Daten- und Informationsaustausch zur Nutzung für die Bundesländer) und umfasst den voraussichtlichen Anteil für die Belange der Abfallwirtschaft sowie der umweltschutzbezogenen Chemikaliensicherheit. Die Länderanteile an den Kosten sollen anhand des Königsteiner Schlüssels ermittelt werden.

Zu Titel 631.04

Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes für den Betrieb des elektronischen Gewerbeanzeigeverfahrens (XGewerbeanzeige) gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie den Ländern vom 09.08.2016 auf der Grundlage der Wirtschaftsministerkonferenz vom 08./09.06.2016.

Der Betrieb des IT-Standards XGewerbeanzeige ist erforderlich, um die Vorgaben der Gewerbeanzeigerordnung technisch umzusetzen. Die Länderanteile an den Kosten werden anhand des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Zu Titel 632.03

Vorgesehen für Kostenanteile an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) zur Fortführung der Handwerksforschung gemäß einer Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Bund-Länder-Förderung. Es entfallen nach dem Aufteilungsschlüssel (Zahl der Handwerksbetriebe ohne handwerkliches Gewerbe) auf das Land Mecklenburg-Vorpommern für 2018 und 2019 je 30,0 TEUR.

Zu Titel 632.04

Veranschlagt zur anteiligen Finanzierung der Kosten für die Umsetzung des Internationalen Straßburger Abfallübereinkommens (CDNI). Das CDNI bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfällen sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Anteilig sind Investitions- und Betriebskosten des Elektronischen Bezahlsystems, Kosten der Innerstaatlichen Institution (Bilgenentwässerungsverband) und der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen zu finanzieren.

Gemäß Staatsvertrag werden die Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt. Der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 12,5 TEUR veranschlagt.

Zu Titel 632.06

Veranschlagt für den Personalaufwand der Geschäftsstelle der Wirtschaftsminister- und Verkehrsministerkonferenz. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern 4,0 TEUR. Der Anteil des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung ist in dem Betrag enthalten.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
685.04	011	Beiträge und ähnliches an Vereine, Gesellschaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer	579,0	587,0	693,9	—
685.05 (neu)	219	Prüfdienst Kranken- und Pflegeversicherung Übertragbar.	110,0	90,0		
		Summe Maßnahmegruppe 03	746,3	734,3	740,2	34,3
MG 04		Prüfdienst der Krankenkassen MG weggefallen.				
422.07	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Weggefallen.			88,5	43,4
428.07	219	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weggefallen.			—	—
511.57	219	Geschäftsbedarf Prüfdienst Weggefallen.			3,0	0,1
514.08	219	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Weggefallen.			—	—
525.03	219	Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter Prüfdienst Weggefallen.			—	—
527.04	219	Reisekostenvergütungen Mitarbeiter Prüfdienst Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 04			91,5	43,5

Zu Titel 685.04

Veranschlagt sind Ausgaben für länderübergreifende Institute, Vereine und Gesellschaften, deren Mitgliedschaft kostenpflichtig ist. Vorgesehen für:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - BAG -	0,5 TEUR	0,6 TEUR
- Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten - DVV -	1,1 TEUR	1,2 TEUR
- Beitrag des Landes M-V gemäß dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schiffschiffsmedizin im Rahmen der Norddeutschen Kooperation	28,0 TEUR	28,0 TEUR
- Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	16,0 TEUR	16,0 TEUR
- Beitrag des Landes M-V zur weiteren Finanzierung der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“	35,1 TEUR	35,1 TEUR
- Zuschüsse des Landes M-V zur Finanzierung des Gemeinsamen Krebsregisters	225,0 TEUR	225,0 TEUR
- Zuschüsse des Landes M-V zur Finanzierung des deutschen Kinderkrebsregisters	5,1 TEUR	5,1 TEUR
- Beitrag des Landes M-V an der Erfassung und Auswertung des bundeseinheitlichen Datensatzes „Luftrettung“	1,0 TEUR	1,0 TEUR
- Havariekommando Schiffsunfälle, Maritimes Sicherheitszentrum und Offshore-Notfall-Reaktionsteam (ONRT) (neu)	25,1 TEUR	25,1 TEUR
- Gemeinsames Giftinformationszentrum	157,7 TEUR	161,0 TEUR
- Zuschüsse an das Substitutionsregister	7,4 TEUR	7,5 TEUR
- Beitrag des Landes M-V zur Teilnahme am Deutschen Reanimationsregister	5,8 TEUR	6,0 TEUR
- Beitrag des Landes M-V zur Finanzierung der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	2,5 TEUR	2,5 TEUR
- Deutsches Institut für Normung	0,2 TEUR	0,3 TEUR
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit e.V. - BASI -	0,6 TEUR	0,7 TEUR
- Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - ZLS - / Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts - AKMP -	25,0 TEUR	25,0 TEUR
- Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - ZLG -	34,9 TEUR	38,9 TEUR
- Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	8,0 TEUR	8,0 TEUR
zusammen	579,0 TEUR	587,0 TEUR

Zu Titel 685.05

Gemäß § 274 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften zu prüfen. Dieser bundesgesetzlichen Prüfverpflichtung unterfallen gemäß § 274 Abs. 1 S. 2, 2. HS SGB V auch die Landesverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Prüfstelle und der Beschwerdeausschuss nach § 106 SGB V.

Um den bundesrechtlichen Vorgaben zur Prüfung der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung sowie des medizinischen Dienstes der Krankenkassen nachzukommen, wird ein gemeinsamer Prüfdienst mit den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig Holstein errichtet.

Es ist vorgesehen, dass die Einnahmen aus dem Prüfdienst die Ausgaben für die Unterhaltung der Einrichtung decken.

Für eventuelle Defizite insbesondere in der Anlaufphase des gemeinsamen Prüfdienstes sind vorsorglich Mittel veranschlagt.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		IT-Technik				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 812.05.				
511.03	011	Geschäftsbedarf	75,0	100,0	70,0	43,5
511.08	011	Post- und Fernmeldegebühren	24,0	24,0	10,0	17,0
518.03	011	Mieten - Alternative Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0	60,0	72,0	59,3
525.05	011	Ausbildung und Fortbildung	8,0	18,0	8,0	—
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	150,7	174,2	140,1	229,4
		Verpflichtungsermächtigung	(120)	(120)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(70)	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(50)	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
812.05	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Informationsmittel	25,0	25,0	41,3	46,9
		Summe Maßnahmegruppe 59	342,7	401,2	341,4	396,1
		Gesamtausgaben	19.753,5	19.782,0	18.904,1	16.733,9
		Prozentuale Veränderung	4,5 %	0,1 %		
Abschluss Kapitel 0601						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	433,3	433,3	435,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	128,0	
		Gesamteinnahmen	433,3	433,3	563,3	
411-462		Personalausgaben	15.131,6	15.153,5	14.611,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.121,3	3.163,8	2.973,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.103,1	1.059,3	1.059,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25,0	25,0	41,3	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	372,5	380,4	218,8	
		Gesamtausgaben	19.753,5	19.782,0	18.904,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-19.320,2	-19.348,7	-18.340,8	

Zu Maßnahmegruppe 59

Veranschlagt sind Ausgaben für Anschaffung und Betreiben von Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.03

		2018	2019	Ansatz 2017
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	45,0	45,0	40,0
2.	Bücher und Zeitschriften (incl. Kosten für die Nutzung von JURIS-online)	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30,0	30,0	25,0
5.	Beschaffung von LAN-Komponenten	0,0	0,0	5,0
6.	Ersatzbeschaffung von Scannern für Domea	0,0	25,0	0,0
zusammen		75,0	100,0	70,0

Der Mehrbedarf entsteht im Jahr 2019 für die Ersatzbeschaffung von Scannern für DOMEA.

Zu Titel 511.08

Veranschlagt für eine Standleitung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und der Technologie-Beratungs-Institut GmbH sowie für die Nutzung von VPN-Clients.

Mehrbedarf ab dem Jahr 2018 wurde für die Bereitstellung einer weiteren Standleitung eingeplant.

Zu Titel 518.03

Veranschlagt sind laufende Ausgaben aus Verträgen für die Miete von IT-Ausrüstung.

Zu Titel 525.05

Veranschlagt für Aus- und Fortbildung, Honorare für Lehrkräfte usw. auf dem IT-Gebiet.

Mehrbedarf in 2019 aufgrund vorgesehener Schulungen für die Migration auf Windows 10.

Zu Titel 533.01

		2018	2019
	Veranschlagt für:	TEUR	
	Allgemeine Büroautomation: Werkverträge (u.a. für Servicevertrag DVZ), Leistungsentgelte, Vergütun- gen von Programmierleistungen u.a. für den Einsatz von Bürokommunikation, Einrichtung von Datenban- ken usw.	140,5	140,5
	Telearbeit	9,0	9,0
	Migration des LAN	0,0	23,5
	Normenprüfraster „NormAn-Online“	1,2	1,2
zusammen		150,7	174,2

Zu Titel 812.05

Veranschlagt u.a. für die Beschaffung von Geräten der Informations- und Telekommunikationstechnik.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen Der an die EU, den Bund und die Kommunen weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist den Einnahmen abzusetzen.	3.300,0	2.400,0	1.500,0	1.762,2
119.06	693	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen aus dem EFRE Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	2.765,2
119.08	692	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus dem Programm INTERREG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	—	—	—	12,5
181.01	693	Einnahmen aus Rückflüssen einschließlich Zinsen IT Future-Fonds Weggefallen.			—	33,3
271.02	165	Erstattungen des EFRE für das Land Mecklenburg- Vorpommern - Förderzeitraum 2007-2013	—	—	—	—
271.03	165	Erstattung des EFRE für das Land Mecklenburg- Vorpommern - Förderzeitraum 2014 - 2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der EFRE- finanzierten Ausgaben bei 0501, 0602, 0770, 1212, 1216, 1502, 1506 und 1507	36.897,2	36.797,2	36.797,2	— R 110.824,3
282.01 (neu)	013	Einnahmen im Rahmen der Fachkräftekampagne "Durchstarten in M-V" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 682.02.	—	—		
333.01	692	Erstattung der Kommunen und anderer für den nationalen Kofinanzierungsanteil des ELER für Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur - Förderzeitraum 2007 - 2013 Weggefallen.			—	63,2
342.01	692	Beteiligung des Landes Brandenburg und Polen an der Umsetzung des Programmes INTERREG V A - Förderzeitraum 2014 - 2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.08 MG 91 und 894.07 MG 91.	—	—	—	—

Zu Kapitel 0602

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 30 - Kofinanzierung des EFRE 2014 bis 2020
- 40 - EFRE 2014 bis 2020
- 50 - Kofinanzierung des EFRE 2007 bis 2013 (MG weggefallen)
- 60 - EFRE 2007 bis 2013 (MG weggefallen)
- 70 - Kofinanzierung touristischer Infrastruktur für den ELER 2007 – 2013 (MG weggefallen)
- 80 - Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2014 – 2016 (MG weggefallen im 2. HHJ)
- 81 - Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017 – 2018
- 87 - INTERREG IV A – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen – Förderzeitraum 2007 – 2013 (MG weggefallen im 2. HHJ)
- 91 - INTERREG V A – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen – Förderzeitraum 2014 - 2020
- 92 - INTERREG V C – Interregionale Zusammenarbeit – Förderzeitraum 2014 - 2020
- 93 - INTERREG V A – Programm „Südliche Ostsee“ – Förderzeitraum 2014 - 2020

Zu Titel 119.05

Die Rückzahlung bewilligter Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie nach §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwVfG MV). Das voraussichtliche Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung in den Vorjahren geschätzt worden. Einnahmen aus der Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen sind bei dem Titel 119.98, Kap. 0601, veranschlagt. Mehr, weil in den Jahren 2018 und 2019 außerplanmäßige Rückzahlungen erwartet werden.

Zu Titel 119.06

Bei dem Titel werden Einnahmen aus Rückzahlungen von EFRE-Mitteln aus abgelaufenen Förderzeiträumen gebucht, bei denen Rückzahlungsverpflichtungen an die EU-Kommission bestehen.

Zu Titel 119.08

Bei dem Titel werden Einnahmen aus Rückzahlungen von Mitteln aus dem Programm INTERREG aus abgelaufenen Förderperioden gebucht, bei denen Rückzahlungsverpflichtungen an die EU-Kommission bestehen.

Zu Titel 271.02

Der Titel dient der Abwicklung des EFRE-Förderzeitraumes 2007 bis 2013.

Zu Titel 271.03

Bei dem Titel werden die Zahlungen der Europäischen Kommission von EFRE-Mitteln des Förderzeitraumes 2014 bis 2020 im Zusammenhang mit der Finanzierung von nicht investiven Ausgaben gebucht. EFRE-Einnahmen des Förderzeitraumes, die der Finanzierung investiver Ausgaben dienen, werden bei Titel 0602-346.02 gebucht.

Zu Titel 282.01

Vorsorglich ist ein Leertitel für die finanzielle Beteiligung der Industrie- und Handelskammern an der Finanzierung der Fachkräftekampagne „Durchstarten in MV“ ausgebracht.

Zu Titel 342.01

Der Titel dient der finanziellen Abwicklung des Programms INTERREG V A – Förderzeitraum 2014 bis 2020 - der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen. Die Finanzierungsanteile der Länder Brandenburg und Polen werden hier gebucht.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
346.01	692	Erstattungen des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2007-2013	—	—	—	136.518,3 R 62.621,0
346.02	692	Erstattung des EFRE für das Land Mecklenburg- Vorpommern - Förderzeitraum 2014 - 2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der EFRE- finanzierten Ausgaben bei 0501, 0602, 0770, 1212, 1216, 1502, 1504, 1506 und 1507	106.174,1	98.278,9	109.011,5	27.292,1 R 262.801,3
346.07	692	Erstattung der EU aus dem Programm INTERREG IV A - Förderzeitraum 2007 - 2013 Der an das Land Brandenburg und Polen weiterzugebende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—	—	—
346.08	692	Erstattung aus dem Programm INTERREG IV B im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Baltic Fashion“ Weggefallen.			—	—

Zu Titel 346.01

Der Titel dient der Abwicklung des EFRE-Förderzeitraumes 2007 bis 2013.

Zu Titel 346.02

Bei dem Titel werden Zahlungen der Europäischen Kommission von EFRE-Mitteln des Förderzeitraumes 2014 bis 2020 im Zusammenhang mit der Finanzierung von investiven Ausgaben gebucht. EFRE-Einnahmen des Förderzeitraumes, die der Finanzierung von nicht investiven Ausgaben dienen, werden bei Titel 0602-271.03 gebucht.

Insgesamt wird das Land Mecklenburg-Vorpommern im Förderzeitraum 2014 bis 2020 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 967,8 Mio. EUR erhalten.

Der Einsatz des EFRE ist in folgenden Bereichen vorgesehen:

<u>Prioritätsachse 1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation</u>	<u>245,832 Mio. EUR</u>
- Unterstützung von wirtschaftsnahen Innovationen und von Technologietransfer	0602 683.40
- Risikokapitalfonds für Forschung, Entwicklung und Innovation	0602 862.41
- Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur	0602 893.40
- Förderung wissenschaftlicher Großgeräte	0770 891.03
- Förderung des Hochschulbaus, Ausbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	1212 741.03
<u>Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</u>	<u>311,095 Mio. EUR</u>
- Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern	0501 534.04
- Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten zur Markterschließung und Marktdurchdringung	0602 683.41
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch revolvingende Darlehensfonds	0602 862.40
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	0602 883.40
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	0602 892.40
<u>Prioritätsachse 3: Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen</u>	<u>210,676 Mio. EUR</u>
- Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden	1216 741.08
- Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, zur CO ₂ -Reduzierung und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz	1502 633.04
- Förderung innovativer Klimaschutzprojekte durch Zuschüsse	1502 883.04
	und 1502 892.01
- Radwegebau	1506 754.02
	und 1507 883.04
- Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	1507 891.04
<u>Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung</u>	<u>161,491 Mio. EUR</u>
- Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung	0602 883.41
	und 1504 883.50
- Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	0602 893.41
	und 1504 89351
- Förderung des Straßenbaus im städtischen Umfeld	1507 883.03
<u>Technische Hilfe</u>	<u>38,712 Mio. EUR</u>
- Bezüge für Beamtinnen und Beamte	0602 422.40
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0602 428.40
- Umsetzung des EFRE	0602 533.40

Es ist vorgesehen, die veranschlagten Mittel der Prioritätsachsen 1 – 4 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Förderzeitraum von 2014 bis 2020 in den Verantwortungsbereichen unterschiedlicher Ressorts der Landesregierung umzusetzen:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	477,505 Mio. EUR
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	316,623 Mio. EUR
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	77,372 Mio. EUR
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	21,000 Mio. EUR
Finanzministerium (Epl. 12)	32,594 Mio. EUR
Staatskanzlei	4,000 Mio. EUR

Mit den veranschlagten Mitteln des EFRE können auch Projekte des Vorpommern-Fonds der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt werden, soweit diese mit den definierten Zuwendungsvoraussetzungen vereinbar sind.

Zu Titel 346.07

Der Titel dient der Abwicklung des Programmes INTERREG IV A – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen für den Förderzeitraum 2007 bis 2013.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
346.09	692	Erstattung der EU aus dem Programm INTERREG V A - Förderzeitraum 2014 - 2020 In der Summe der Programmjahre gilt: Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.91, 533.91, 633.91 und 883.91. Der an das Land Brandenburg und Polen weiterzuleitende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	9.196,4	9.196,5	9.223,8	4.020,0 R 20.186,9
MG 80		Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2014 - 2016 MG weggefallen im 2. HHJ.				
119.80	652	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus dem Projekt "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2014 - 2016 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.80 MG 80. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
271.04	652	Erstattung der EU für das Projekt "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2014 - 2016 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.80 MG 80 und 533.80 MG 80. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	— R 48,5
		Summe Maßnahmegruppe 80	—	—	—	
MG 81 (neu)		Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017 - 2018				
119.81 (neu)	652	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus dem Projekt "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2018 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.81 MG 81.	—	—		
271.06 (neu)	652	Erstattung der EU für das Projekt "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2018 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.81 und 533.18 MG 81.	116,4	—		
		Summe Maßnahmegruppe 81	116,4	—	—	
		Gesamteinnahmen	155.684,1	146.672,6	156.532,5	172.466,8
		Prozentuale Veränderung	-0,5 %	-5,8 %		

Zu Titel 346.09

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Ziels 2 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (INTERREG V A) wird die Europäische Kommission dem Land Mecklenburg-Vorpommern die vorgesehenen Beiträge zur Durchführung des Programms für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 erstatten. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 91 zur Verfügung.

Zu Maßnahmegruppe 80

Veranschlagt sind Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Projekt „Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2014-2016“. Das Projekt wurde bis zum 31.05.2017 verlängert.

Zu Titel 119.80

Bei dem Titel werden Einnahmen aus Rückzahlungen von Mitteln aus dem Programm „Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2014-2016“ gebucht, bei denen Rückzahlungsverpflichtungen an die EU-Kommission bestehen. Das Projekt wurde bis zum 31.05.2017 verlängert.

Zu Titel 271.04

Bei dem Titel werden Zahlungen der Europäischen Kommission für die Umsetzung des Projektes „Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie“ gebucht. Insgesamt stehen EU-Mittel in Höhe von 242,1 TEUR für den Zeitraum 2014-2016 zur Verfügung. Das Projekt wurde bis zum 31.05.2017 verlängert.

Zu Maßnahmegruppe 81

Veranschlagt sind Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Projekt „Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017-2018“.

Zu Titel 119.81

Bei dem Titel werden Einnahmen aus Rückzahlungen von Mitteln aus dem Programm „Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017-2018“ gebucht, bei denen Rückzahlungsverpflichtungen an die EU-Kommission bestehen.

Zu Titel 271.06

Bei dem Titel werden Zahlungen der Europäischen Kommission für die Umsetzung des Projektes „Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017-2018“ gebucht. Insgesamt stehen EU-Mittel in Höhe von 116,4 TEUR für den Zeitraum 2017-2018 zur Verfügung.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
533.01	693	Gutachten, Konzepte und sonstige Untersuchungen Übertragbar.	30,0	30,0	30,0	1,0
		Verpflichtungsermächtigung	(25)	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(15)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(10)	(15)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
535.03	651	Werbemaßnahmen und Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft Übertragbar.	60,0	60,0	60,0	55,0
		Verpflichtungsermächtigung	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(40)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(20)	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
535.04	681	Wirtschaftliche Designförderung und Förderung der Kreativwirtschaft Übertragbar.	100,0	100,0	100,0	98,1
		Verpflichtungsermächtigung	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
631.01	693	Erstattung zurückgezahlter Zuwendungen aus dem EFRE an die EU Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	—	—	—	— R 9.669,1
631.02	692	Erstattung zurückgezahlter Zuwendungen einschließlich Zinsen aus dem Programm INTERREG an die EU Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden.	—	—	—	— R 12,5

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, Studien und Untersuchungen insbesondere zur Vorbereitung technologiepolitischer Maßnahmen. Weiterhin sind zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, zur Erhaltung bzw. Etablierung strukturpolitisch bedeutsamer Wirtschaftszweige wie der maritimen Industrie sowie zur Erhaltung und zum Ausbau von Industriestandorten, wie auch zur Aufrechterhaltung von Bewerbungen um Großforschungsprojekte, im Vorfeld gutachterliche Stellungnahmen und Studien nötig.

Zu Titel 535.03

Veranschlagt sind Mittel zur Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll als Wirtschaftsstandort im Rahmen von Präsentationen und wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen außerhalb des Landes in ausgewählten Regionen gezielt vermarktet werden. Dabei sollen auch die Standortvorteile Mecklenburg-Vorpommerns detailliert dargestellt werden. Die Reisen in das Ausland haben einerseits das Ziel, einheimischen Firmen die Möglichkeit der Kontaktabahnung zu geben und andererseits Mecklenburg-Vorpommern als Wirtschafts- und Investitionsstandort international zu präsentieren.

Zu Titel 535.04

Veranschlagt sind Ausgaben zur Unterstützung von Projekten der Kreativwirtschaft und der wirtschaftlichen Designförderung. Die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Kreativwirtschaft soll gezielt verbessert und die Innovationspotentiale für andere Wirtschaftszweige erschlossen werden. Die wirtschaftliche Designförderung ist auf die Stärkung des Designbewusstseins in den Unternehmen gerichtet. Um die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit auf nationalen und internationalen Märkten zu stärken, soll die Designqualität von Produkten und Präsentationen verbessert werden.

Zu Titel 631.01

Der Titel wurde für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen an die Europäische Kommission ausgebracht (siehe Titel 119.06).

Zu Titel 631.02

Der Titel wurde für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Programm INTERREG an die Europäische Kommission ausgebracht (siehe Titel 119.08).

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
671.01	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut Übertragbar. Über den Ansatz hinaus dürfen Ausgaben zum Ausgleich von Ausfallrisiken aus der Absicherung von Darlehensprogrammen zu Lasten 0603 MG 02 geleistet werden.	5.173,3	5.328,4	11.670,3	—
671.02	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.090,0 (2.247) (1.112) (1.135) — —	1.112,0 (2.293) (1.135) (1.158) — —	1.068,0	1.050,3 R 93,9
682.01	681	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	1.924,3	1.946,4	1.902,6	1.881,3
682.02	651	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	900,0 (800) (500) (300) — —	900,0 (800) (500) (300) — —	700,0	606,9 R 143,0
683.02	314	Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der Gesundheitswirtschaft ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	200,0 (160) (80) (80) — —	200,0 (160) (80) (80) — —	200,0	234,3

Zu Titel 671.01

Auf Grundlage des Treuhandvertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Norddeutschen Landesbank (Nord LB) über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI), des Gesetzes zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben an das LFI sowie der darauf ergangenen Verordnungen wurden dem LFI Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung übertragen. Das LFI gewährt nicht zurückzahlbare Zuschüsse sowohl für investive als auch für nicht investive Maßnahmen und Darlehen.

Veranschlagt sind anteilig die voraussichtlichen Verwaltungskosten des LFI, welche im Rahmen dieser Aufgabenübertragung anfallen und nicht durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Fördertätigkeit gedeckt werden können. Ausgangspunkt der Veranschlagung ist der aktuelle Wirtschaftsplan des LFI sowie dessen mittelfristige Planung.

Für die Finanzierung des Landesförderinstituts M-V werden auch Mittel der Technischen Hilfe des EFRE herangezogen.

Weniger, weil im Zuge der Regierungsumbildung die Wohnungs- und Städtebauförderung an das EM übertragen wurde.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben an die TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI) für Aufwendungen im Rahmen der Beleihung innerhalb der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Beleihung des Projektträgers dient der sachgerechten und zügigen Bewertung und Bearbeitung der Förderanträge im Bereich „Forschung, Entwicklung und Innovation“.

Durch die Unterhaltung von Filialen in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald wird eine flächendeckende Beratung und Betreuung der Unternehmen durch die TBI sichergestellt.

Zu Titel 682.01

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, durch Akquisition, Beratung und Information im In- und Ausland die Investitionen und Ansiedlungen von Wirtschaftsunternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der Entwicklung der Wirtschaft und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Sie informiert Unternehmen umfassend in Bezug auf alle Standortbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern, sie wirbt bei auswärtigen Unternehmen um Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen in Mecklenburg-Vorpommern oder Kooperationen mit ansässigen Unternehmen. Veranschlagt sind Zuwendungen zum Verlustausgleich der Gesellschaft.

Wirtschaftsplan 2018/2019, vgl. Anlage Nr. 1.

Zu Titel 682.02

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu zählen insbesondere innovative Ansätze und Maßnahmen zur Investorengewinnung sowie die Vermarktung des Standortes Mecklenburg-Vorpommern. Es sollen insbesondere Maßnahmen finanziert werden, die der überregionalen Präsentation des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern dienen und die die Wahrnehmbarkeit einzelner Branchen nach außen stärken.

Mit den in Zukunft zurückgehenden Fördermitteln ergibt sich die Notwendigkeit, die Standortvorteile des Landes noch besser und gezielter zu vermarkten.

Folgende Maßnahmen werden u.a. fortgeführt:

- Vermarktung von Großgewerbestandorten und hafennahen Gewerbeflächen,
- Implementierung und Pflege eines Geodateninformationssystems als moderne Gewerbeflächendatenbank,
- Durchführung von Investitionsseminaren im In- und Ausland,
- Gemeinsame Präsentation von Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern im Ausland,
- Weiterer Ausbau der Fachkräfteinitiativen (u.a. Durchstarten in MV, Pendlerpost, Maritime Wirtschaft und Industrie),
- Unterstützung der regionalen Partner in der Wirtschaftsförderung bei der Internationalisierung der Außendarstellung,
- Vermarktung von Konversionsstandorten,
- Begleitung von Vermarktungsinitiativen für das Handwerk,
- Finanzierung einer Clusterorganisation zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft im Verbund mit den Norddeutschen Ländern,
- Gemeinsame Vermarktungsinitiativen mit den Metropolregionen Hamburg und Stettin.

Der Mehrbedarf resultiert insbesondere aus der Finanzierung einer Clusterorganisation zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft im Verbund mit den Norddeutschen Ländern.

Zu Titel 683.02

Veranschlagt sind Ausgaben zur Initiierung von Projekten zur breiteren Nutzung elektronischer Anwendungen im Bereich Gesundheit, zur Vernetzung von Akteuren sowie zur Entwicklung und Einführung von telematischen und telemedizinischen Anwendungen.

Ziel der Projekte ist es, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung für Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu sichern bzw. zu verbessern. Dabei sollen vorrangig Lösungsansätze entwickelt werden, die einen interdisziplinären und sektorübergreifenden Ansatz verfolgen.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.03 (neu)	693	Förderung von Maßnahmen für das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.195,0 (2.000) (1.000) (1.000) — —	1.195,0 (2.000) (1.000) (1.000) — —		
683.08	693	Maßnahmen im Rahmen des IT Future-Fonds Weggefallen.			—	—
685.03	652	Förderung des Tourismusverbandes ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	833,1	846,5	810,0	800,0
686.02	693	Kofinanzierung des Landes für das EU-Projekt "EEN M-V", Enterprise Europe Network Mecklenburg- Vorpommern ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	75,0 (75) (75) — — —	75,0 (75) (75) — — —	75,0	74,8
686.03	652	Kofinanzierung des Landes für das EU-Projekt "EU-Ostseestrategie im Bereich des Tourismus" 2016 - 2018 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	50,0		50,0	— R 50,0
892.01	634	Innovationsförderung zugunsten der Werften in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.000,0 (6.000) (2.000) (1.500) (1.500) (1.000)	4.000,0 (4.500) (1.500) (1.000) (1.000)	1.500,0	627,5 R 5.130,4

Zu Titel 683.03

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen für das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere der Förderung der Programme „Meister-Extra“ und „Meisterprämie“.

Mit dem „Meister-Extra“ wird das persönliche Engagement für die Meisterqualifikation anerkannt. Durch den Meister-Titel als Gütesiegel soll die Qualität im Handwerk und in der Industrie in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt und der Fachkräftebedarf gesichert werden. Das erfolgreiche Ablegen einer Meisterprüfung wird mit 2,0 TEUR honoriert, die 50 besten Absolventen eines Jahres erhalten 5,0 TEUR.

Mit der „Meisterprämie“ werden die erstmalige Übernahme eines bestehenden Unternehmens und die damit verbundene erstmalige Gründung einer Existenz gefördert. Grundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Unternehmensnachfolgen im Handwerk (Meisterprämie) vom 09. Mai 2017 (AmtsBl. M-V 2017 S. 394).

Zu Titel 685.03

Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist entsprechend seiner Satzung und Aufgabenstruktur Partner der Landesregierung auf dem Gebiet der Image- und Tourismuswerbung, der Verkaufsförderung und der Vermarktung der touristischen Angebote im In- und Ausland. Der Verband ist Bindeglied zwischen der Tourismuswirtschaft einschließlich ihrer Organisationen und den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern im Land.

Die veranschlagten Mittel dienen der Deckung laufender Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Marketingaufgaben, der Einführung und Pflege moderner Vertriebsstrukturen sowie der Stärkung und Umsetzung der Vermarktungsaktivitäten.

Wirtschaftsplan 2018/2019, vgl. Anlage Nr. 2.

Zu Titel 686.02

Die veranschlagten Mittel dienen zur Kofinanzierung des Netzwerkes Enterprise Europe Network (EEN M-V), welches im Rahmen des EU-Programms „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt wird.

Dieses Netzwerk ist mit Vertretungen in mehr als 50 Ländern das größte europäische Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen für kleine und mittelständische Unternehmen. Es bietet auf lokaler Ebene praktische und weitestgehend kostenfreie Unterstützung bei der Organisation von Geschäfts-, Technologie- und Projektpartnerschaften in Europa und darüber hinaus an. Das Netzwerk ist damit eine bedeutende Initiative, die kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) dabei unterstützt, ihr Potential und ihre Innovationskapazitäten richtig auszuschöpfen. Es trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu erhöhen.

Mit der Kombination aus regionaler Informations- und Beratungstätigkeit mit internationaler Ausrichtung und der Einbindung bestehender Netzwerke trägt EEN M-V zum schrittweisen Abbau von Unterschieden zwischen marktorientierter und akademischer Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei und damit zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit regionaler Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Zu Titel 686.03

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung von unterstützungswürdigen Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Projektes „EU-Ostseestrategie im Bereich des Tourismus“ für die Jahre 2017-2018.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Ostseestrategie in Mecklenburg-Vorpommern koordiniert das Wirtschaftsministerium die Umsetzung für den Bereich des Tourismus. In diesem Zusammenhang wurde als neues EU-Projekt über den Zeitraum von drei Jahren das Ostsee Tourismus Center (BSTC) initiiert. Das BSTC soll die Zusammenarbeit im Ostseeraum verbessern und die Ostsee als touristische Destination länderübergreifend entwickeln. Ziel ist es, den Ostseeraum als Großregion im Tourismus besser bekannt zu machen und als Zieldestination noch besser zu vermarkten. Mit dem BSTC wird ein organisatorischer Unterbau für die Vorbereitung der jährlichen Ostsee-Tourismusforen sowie die bessere Organisation der fachbezogenen Zusammenarbeit begründet. Der Fokus wird auf die Entwicklung und Vermarktung von Produkten rund um den Aktivtourismus liegen. Mit den Kofinanzierungsmitteln sollen insbesondere über den Tourismusverband MV mit Partnern aus den Ländern Polen, Dänemark und Litauen ein Volumen von 2 Mio. EUR über den Förderzeitraum umgesetzt werden.

Zu Titel 892.01

Durch die verstärkte Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren soll die Wettbewerbsfähigkeit der Werften auf dem Weltschiffbaumarkt erhöht werden. Mit der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Innovationen werden die Werften in Mecklenburg-Vorpommern darin unterstützt, die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu tragen. Die Schaffung von Anreizen für eine verstärkte Innovationstätigkeit im Schiffbau soll dazu beitragen, Arbeitsplätze im deutschen Schiffbau zu sichern.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ in ihrer Neufassung vom 11. März 2016 (Bundesanzeiger vom 24. März 2016) und die Verwaltungsvereinbarung Bund/Land Mecklenburg-Vorpommern über die gemeinsame Bund-Länder-Innovationsförderung vom 31. März 2016 und 14. April 2016.

Mehr, weil sich aus den bereits beantragten Innovationsförderungen der Werften ein deutlich erhöhter Bedarf für die Jahre 2018 und 2019 ergibt.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 30		Kofinanzierung des EFRE (2014 bis 2020)				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.30	693	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe	127,0	127,0	118,4	— R 118,4
428.30	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	209,6	209,6	169,1	— R 855,7
533.30	693	Technische Hilfe zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	1.061,2	1.061,2	1.110,3	— R 3.113,7
		Verpflichtungsermächtigung	(1.450)	(1.150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(650)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(500)	(550)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(300)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
683.30	693	Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	1.524,2	1.514,2	1.551,7	-86,2 R 4.992,8
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(1.300)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(650)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(450)	(550)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(200)	(350)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
893.30 (neu)	165	Ausbau der Forschungs- und Innovationsstruktur (Ful)	2.500,0	1.000,0		
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(1.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 30	5.422,0	3.912,0	2.949,5	-86,2

Zu Maßnahmegruppe 30

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des EFRE für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zur Umsetzung des Operationellen Programmes.

Zu Titel 422.30

Veranschlagt sind Mittel für Bezüge einschließlich der Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte im Begleitverfahren des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sowie für die Prüfgruppe im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 428.30

Veranschlagt sind Mittel für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Begleitverfahren des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2014 bis 2020.

Zu Titel 533.30

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten EFRE-Mittel im Förderzeitraum 2014 bis 2020.

Zu Titel 683.30

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE im Förderzeitraum 2014 bis 2020 in der Maßnahmegruppe 40 und für ergänzende Maßnahmen.

Zu Titel 893.30

Veranschlagt sind Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Kofinanzierung von EFRE-Mitteln für Maßnahmen der Prioritätsachse 1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) - zum Ausbau der anwendungsnahen Forschungskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Grundlage des Mitteleinsatzes ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 02. Februar 2015 (AmtsBl. M-V 2015 S. 57) in der aktuellen Fassung vom 28. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V 2015, S. 733).

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 40		EFRE 2014 bis 2020				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.03 und 346.02 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.40	693	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmittelfinanzierung	507,7	507,7	473,3	47,4 R 417,9
428.40	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung im Rahmen der Technischen Hilfe	838,3	838,3	676,4	— R 3.422,8
533.40	693	Technische Hilfe zur Umsetzung des EFRE	4.244,6	4.244,6	4.440,9	801,7 R 11.552,2
		Verpflichtungsermächtigung	(3.900)	(3.900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.500)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(400)	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
683.40	165	Unterstützung von wirtschaftsnahen Innovationen und Technologietransfer	22.633,7	22.633,7	22.633,7	9.551,3 R 43.798,8
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(20.000)	(20.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(10.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(6.000)	(10.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(4.000)	(6.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
683.41	642	Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten zur Markterschließung und -durchdringung	5.858,6	5.858,6	5.858,6	6.388,7 R 8.496,1
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(5.100)	(5.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(3.300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.100)	(3.300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(700)	(1.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(700)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
862.40	691	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen durch Darlehen	—	—	—	— R 11.000,0
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
862.41	691	Risikokapitalfonds für wirtschaftsnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	—	—	—	10.000,0 R 8.000,0

Zu Maßnahmegruppe 40

Veranschlagt sind Mittel des EFRE für Maßnahmen des Förderzeitraumes 2014 bis 2020 zur Umsetzung des Operationellen Programmes.

Zu Titel 422.40

Veranschlagt sind Mittel für Bezüge und Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte im Begleitverfahren des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sowie für die EFRE-Prüfgruppe.

Zu Titel 428.40

Veranschlagt sind Mittel Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Begleitverfahren des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2014 bis 2020.

Zu Titel 533.40

Veranschlagt sind Mittel der Technischen Hilfe zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten EFRE-Mittel im Förderzeitraum 2014 bis 2020.

Zu Titel 683.40

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen der Prioritätsachse 1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) - zur Erhöhung der FuEul-Aktivitäten von Unternehmen, der Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft bei anwendungsnaher FuEul sowie zum Ausbau der anwendungsnahen Forschungskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dies erfolgt vorrangig durch die direkte Förderung betrieblicher FuEul-Aktivitäten zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Grundlage des EFRE-Mitteleinsatzes sind insbesondere die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 10. April 2015 (AmtsBl. M-V 2015 S. 170) und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 02. Februar 2015 (AmtsBl. M-V 2015 S. 57) in der aktuellen Fassung vom 28. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V 2015, S. 733) sowie die durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien.

Zu Titel 683.41

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen der Prioritätsachse 2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU - zur Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU sowie zum Ausbau der Potenziale der Gesundheitswirtschaft. Dies erfolgt vorrangig durch die Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen zugunsten von Unternehmen, die Unterstützung des Standortmarketings für wertschöpfende Unternehmensansiedlungen, die Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus sowie die Förderung der Gesundheitswirtschaft einschließlich ihrer Koordinierung.

Grundlage des EFRE-Mitteleinsatzes ist insbesondere die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen vom 18. Juni 2014 (AmtsBl. M-V 2014 S. 798) sowie die durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien.

Zu Titel 862.40

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen der Prioritätsachse 2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU - zur Unterstützung der Investitionstätigkeit von KMU. Dies erfolgt vorrangig durch die Einrichtung von Darlehensfonds.

Es werden Mittel des EFRE nach Maßgabe der Fondsbeschreibungen und Finanzierungsvereinbarungen sowie auf Basis der durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien an die Fonds ausgereicht.

Zu Titel 862.41

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen der Prioritätsachse 1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) - zur Unterstützung der Innovationsfähigkeit von KMU. Dies erfolgt vorrangig durch die Einrichtung von Beteiligungsfonds.

Es werden Mittel des EFRE nach Maßgabe der Fondsbeschreibungen und Finanzierungsvereinbarungen sowie auf Basis der durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien an die Fonds ausgereicht.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
883.40	692	Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	19.066,3 (20.000) (10.000) (6.000) (4.000) —	19.066,3 (20.000) (10.000) (10.000) (6.000) (4.000) —	19.066,3	1.257,5 R 55.448,6
883.41	423	Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.285,7 (2.000) (1.000) (600) (400) —	1.285,7 (2.000) (1.000) (1.000) (600) (400) —	1.285,7	— R 50.474,6
892.40	691	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	20.944,9 (19.000) (10.000) (6.000) (3.000) —	19.344,9 (19.000) (10.000) (10.000) (6.000) (3.000) —	19.094,9	0,1 R 40.796,8
893.40	165	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (Ful) ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.600,0 (1.400) (800) (600) — —	1.600,0 (1.400) (800) (800) (600) — —	1.600,0	— R 1.600,0

Zu Titel 883.40

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen der Prioritätsachse 2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU - zur Unterstützung der Investitionstätigkeit von KMU. Dies erfolgt vorrangig durch die Förderung der bedarfsorientierten Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und weiterer landesspezifischer Regelungen.

Grundlage des EFRE-Mitteleinsatzes sind insbesondere der Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 02. Februar 2015 (AmtsBl. M-V 2015 S. 57) in der aktuellen Fassung vom 28. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V 2015, S. 733) sowie die durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien.

Zu Titel 883.41

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen der Prioritätsachse 4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung. Dies erfolgt vorrangig durch die Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung einschließlich städtischer Infrastrukturen.

Grundlage des EFRE-Mitteleinsatzes ist insbesondere die Richtlinie zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE 12. Oktober 2016 (AmtsBl. M-V 2016 S. 1026) sowie die durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien.

Zu Titel 892.40

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen der Prioritätsachse 2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU - zur Unterstützung der Investitionstätigkeit von KMU. Dies erfolgt vorrangig durch die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen gewerblicher Unternehmen auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und weiterer landesspezifischer Regelungen.

Grundlage des EFRE-Mitteleinsatzes sind insbesondere der Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 30. September 2014 (AmtsBl. M-V 2014 S. 1100) sowie die durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien.

Zu Titel 893.40

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen der Prioritätsachse 1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) - zum Ausbau der anwendungsnahen Forschungskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Grundlage des EFRE-Mitteleinsatzes ist insbesondere die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 02. Februar 2015 (AmtsBl. M-V 2015 S. 57) in der aktuellen Fassung vom 28. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V 2015, S. 733) sowie die durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien.

Zu Titel 893.41

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen der Prioritätsachse 4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung. Dies erfolgt vorrangig durch die Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewahrung, dem Schutz, der Förderung und der Entwicklung des Natur- und Kulturerbes.

Grundlage des EFRE-Mitteleinsatzes ist insbesondere die Richtlinie zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE vom 12. Oktober 2016 (AmtsBl. M-V 2016, S. 1026) sowie die durch den Begleitausschuss zum Operationellen Programm des EFRE genehmigten Fördergrundsätze und Auswahlkriterien.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
683.60	165	Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmenssektors Weggefallen.			—	1.972,9
683.61	651	Stärkung unternehmerischer Potenziale Weggefallen.			—	2.058,7 R 150,0
862.60	691	Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen als Darlehen Weggefallen.			—	7.677,7
883.61	692	Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur Weggefallen.			—	10.368,4
892.60	691	Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen Weggefallen.			—	1.989,8
893.60	165	Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer Weggefallen.			—	1.454,4
893.61	164	Förderung der Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Weggefallen.			—	1.766,4
		Summe Maßnahmegruppe 60			—	42.732,3
MG 70		Kofinanzierung touristischer Infrastruktur für den ELER 2007 - 2013 MG weggefallen.				
883.70	692	Kofinanzierung der Kommunen und anderer für Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur aus dem ELER - Förderzeitraum 2007 - 2013 Weggefallen.			—	— R 0,2
		Summe Maßnahmegruppe 70			—	

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 80		Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2014 - 2016				
		Ausgaben bei 428.80 MG 80 und 533.80 MG 80 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.04 MG 80 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. MG weggefallen im 2. HHJ.				
428.08	652	Kofinanzierung des Landes für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der Ostseestrategie" 2014 - 2016	—		—	5,1 R 9,1
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
428.80	652	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2014 - 2016	—		—	45,8 R 13,1
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
533.80	652	Ausgaben zur Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2014 - 2016	—		—	31,1 R 79,8
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
533.81	652	Kofinanzierung des Landes für die Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2014 - 2016	—		—	3,5 R 6,7
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
631.80	652	Erstattung zurückgezahlter Zuwendungen an die EU aus dem Projekt "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2014 - 2016	—		—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.80 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
		Summe Maßnahmegruppe 80	—	—	—	85,5

Zu Maßnahmegruppe 80

Die EU-Ostseestrategie wurde im Jahr 2009 initialisiert und definiert 13. Schwerpunktbereiche. Der Schwerpunktbereich Tourismus wird von Mecklenburg-Vorpommern koordiniert, vertreten seit Januar 2015 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Mit der Übernahme der Koordinierungsfunktion für den Schwerpunktbereich Tourismus sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner in touristischen Fragen im Ostseeraum,
- Leitung des Lenkungsausschusses „Tourismuspolitik im Ostseeraum“,
- Kontaktpflege und Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission,
- Vorbereitung und Umsetzung des Ostseetourismusforums in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern,
- Vorbereitung und Einrichtung des „Ostsee Tourismus Center“ (BSTC),
- Kontaktpflege und Beratung von Tourismusorganisationen im Ostseeraum.

Die Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes werden bei den Titeln 428.08, 428.80, 533.80 und 533.81 gebucht. Das Projekt wurde bis zum 31.05.2017 verlängert.

Zu Titel 631.80

Der Titel wurde für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen an die Europäische Kommission ausgebracht. (siehe Titel 119.80, MG 80).

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 81 (neu)		Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie 2017-2018				
		Ausgaben bei 428.81 MG 81 und 533.18 MG 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.06 MG 81 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
428.07 (neu)	652	Kofinanzierung des Landes für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2018	11,0	—		
428.81 (neu)	652	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2018	62,3	—		
533.18 (neu)	652	Ausgaben zur Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2018	54,1	—		
533.19 (neu)	652	Kofinanzierung des Landes für die Umsetzung des Projektes "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2018	9,6	—		
631.81 (neu)	652	Erstattung zurückgezahlten Zuwendungen an die EU aus dem Projekt "Touristische Entwicklung im Rahmen der EU-Ostseestrategie" 2017 - 2018	—	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.81 MG 81 geleistet werden.				
		Summe Maßnahmegruppe 81	137,0	—	—	
MG 87		INTERREG IV A -Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderzeitraum 2007 - 2013				
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. MG weggefallen im 2. HHJ.				
428.87	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung im Rahmen der Technischen Hilfe -INTERREG IV A			—	-19,7
		Weggefallen.				

Zu Maßnahmegruppe 81

Die EU-Ostseestrategie wurde im Jahr 2009 initiiert. Im dazugehörigen Aktionsplan, der zuletzt 2015 aktualisiert wurde, sind 13 Politikbereiche – sogenannte thematische Schwerpunktbereiche – festgelegt worden. Diese werden von Partnern aus dem Ostseeraum koordiniert. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern koordiniert seit Dezember 2014 den Politikbereich Tourismus. Die Koordinierung wird mit Drittmitteln unterstützt, die im Zeitraum 2014-2017 von der Europäischen Kommission und nun, für den Zeitraum 2017-2018 vom INTERREG Ostseeprogramm (INTERREG Baltic Sea Region) zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden. Die veranschlagten Mittel entsprechen dem geplanten Mittelansatz im Projektantrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie im Politikbereich Tourismus in den Jahren 2017-2018. Die Koordinierungsfunktion ist insbesondere mit folgenden Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner für touristische Fragen im Ostseeraum,
- Leitung des Lenkungsausschusses „Tourismuspolitik im Ostseeraum“ und Netzwerkarbeit,
- Organisation und Durchführung von Stakeholder Workshops in den Ostseeanrainerstaaten,
- Begleitung der Organisation des Baltic Sea Tourism Forum,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten und Initiierung eigener Projekte.

Die Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes werden bei den Titeln 428.07, 428.81, 533.18 und 533.19 gebucht.

Zu Titel 631.81

Der Titel wurde für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen an die Europäische Kommission ausgebracht. (siehe Titel 119.81, MG 81).

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
428.88	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG IV A Weggefallen.			—	-8,9
533.04	693	Kofinanzierung des Landes zur Programmbegleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG IV A Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	-75,5 R 346,9
533.87	693	Programmbegleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG IV A Weggefallen.			—	-415,2
633.87	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG IV A Weggefallen.			—	170,7
883.87	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG IV A Weggefallen.			—	-160,1
894.04	692	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A Weggefallen.			—	— R 607,3
		Summe Maßnahmegruppe 87			—	-508,7
MG 91		INTERREG V A - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderzeitraum 2014 - 2020 In der Summe der Programmjahre (2014-2020) gilt: Ausgaben bei 428.91, 533.91, 633.91 und 883.91 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.09 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 533.08 MG 91 und 894.07 MG 91. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
428.09	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG V A	30,8	30,8	34,6	22,2 R 95,9
428.91	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG V A	174,5	174,5	195,9	125,8 R 543,2

Zu Maßnahmegruppe 91

INTERREG V A ist ein Förderprogramm der EU für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 im Rahmen des Zieles 2 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Durch das Programm soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Westpommern) unterstützt werden.

Insgesamt stehen dem Programm Mittel der EU in Höhe von bis zu 134,0 Mio. EUR für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung, davon wurden 60,0 Mio. EUR im Landeshaushalt veranschlagt.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
533.06	693	Kofinanzierung des Landes zur Programmbe- gleitung und Bewertung im Rahmen der Tech- nischen Hilfe - INTERREG V A	38,6	38,6	39,6	32,9 R 202,1
		Verpflichtungsermächtigung	(50)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(10)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(10)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(10)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(5)		
533.08	692	Programmbeteiligung des Landes Brandenburg und Polen zur Bewirtschaftung im Rahmen des Programmes INTERREG V A	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Ein- nahmen bei 342.01 geleistet werden.				
533.91	693	Programmbegleitung und Bewertung im Rah- men der Technischen Hilfe - INTERREG V A	367,5	367,6	373,5	186,5 R 549,0
		Verpflichtungsermächtigung	(600)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(150)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(150)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(150)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(100)		
633.91	692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindever- bände - INTERREG V A	4.327,2	4.327,2	4.327,2	— R 10.891,2
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(8.000)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(2.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(2.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(2.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(1.000)		
883.91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG V A	4.327,2	4.327,2	4.327,2	— R 10.891,2
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(8.000)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(2.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(2.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(2.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(1.000)		

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
894.06	692	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG V A ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	357,4	357,4	357,4	— R 935,2
894.07	692	Programmmittel des Landes Brandenburg und Polen für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG V A Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden. Summe Maßnahmegruppe 91	—	—	—	— R 3.700,0
MG 92		INTERREG V C - Interregionale Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2014 - 2020 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	9.623,2	9.623,3	9.655,4	367,4
533.12	693	Kofinanzierung des Landes zur Programmbegleitung und Bewertung - Programm INTERACT III	3,1	3,1	3,1	—
533.92	693	Kofinanzierung des Landes zur Programmbegleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - Programm INTERREG Europe Summe Maßnahmegruppe 92	6,4	6,4	6,4	5,9 R 2,6
MG 93		INTERREG V A - Programm "Südliche Ostsee" - Förderzeitraum 2014 - 2020 Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	9,5	9,5	9,5	5,9
533.93	693	Kofinanzierung des Landes zur Programmbegleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - Programm Südliche Ostsee Summe Maßnahmegruppe 93	29,2	29,1	29,2	59,5 R 84,0
		Gesamtausgaben	108.471,4	107.387,0	108.579,3	74.602,1
		Prozentuale Veränderung	-0,1 %	-1,0 %		

Zu Maßnahmegruppe 92

INTERREG V C umfasst mehrere Förderprogramme der EU für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 im Rahmen des Zieles 2 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Diese Programme sollen insbesondere die interregionale Zusammenarbeit von Regionen unterstützen, die keine gemeinsame Grenze besitzen. Zielstellung ist dabei, über die Durchführung gemeinsamer Projekte Netzwerke zu entwickeln.

Im Programm INTERREG Europe stehen Mittel der EU in Höhe von bis zu 359,0 Mio. EUR und im Programm INTERACT Mittel der EU von bis zu 39,0 Mio. EUR für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung.

Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel für die Programmbegleitung und Bewertung.

Zu Maßnahmegruppe 93

INTERREG V A „Region südliche Ostsee“ ist ein Förderprogramm der EU für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 im Rahmen des Zieles 2 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Durch das Programm soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg- Vorpommern und den baltischen Regionen der Länder Schweden, Dänemark, Litauen und Polen unterstützt werden.

Insgesamt stehen dem Programm Mittel der EU in Höhe von bis zu 83,0 Mio. EUR für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung. Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel für die Programmbegleitung und Bewertung.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0602				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.300,0	2.400,0	1.500,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37.013,6	36.797,2	36.797,2	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	115.370,5	107.475,4	118.235,3	
		Gesamteinnahmen	155.684,1	146.672,6	156.532,5	
411-462		Personalausgaben	1.961,2	1.887,9	1.667,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.004,3	5.940,6	6.193,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.784,4	45.937,0	50.847,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	54.721,5	53.621,5	49.871,5	
		Gesamtausgaben	108.471,4	107.387,0	108.579,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	47.212,7	39.285,6	47.953,2	

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	693	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen Die Einnahmen bei 119.05 und 119.98 dienen zur Deckung von 50 v.H. der Mehrausgaben bei MG 02. Der an den Bund und die EU weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist von den Einnahmen abzusetzen.	1.500,0	1.000,0	1.800,0	1.907,5
119.98	693	Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen Die Einnahmen bei 119.98 und 119.05 dienen zur Deckung von 50 v.H. der Mehrausgaben bei MG 02. Der an den Bund und die EU weiterzugebende Anteil an den Zinsen ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—	—	46,6
331.06	691	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen und betriebliche Investitionen Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei MG 02. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Mehrausgaben bei MG 02. Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.	64.411,6	60.130,2	65.865,6	68.431,4
		Gesamteinnahmen	65.911,6	61.130,2	67.665,6	70.385,5
		Prozentuale Veränderung	-2,6 %	-7,3 %		

Zu Kapitel 0603

Das Kapitel 0603 enthält folgende Maßnahmegruppe:

02 - Förderung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zu Titel 119.05

Die Rückzahlung bewilligter Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie nach §§ 48, 49 und 49a VwVfG M-V. Die Einnahme aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen erfolgt bei 0603 Titel 119.98. Die bei diesem Titel vereinnahmten Mittel stehen nach Abzug der Beträge, die an den Bund abgeführt werden müssen, als Kofinanzierungsmittel für zusätzliche Bewilligungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung (vgl. Titel MG 02).

Zu Titel 119.98

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen nach § 49a VwVfG M-V. Die bei diesem Titel vereinnahmten Mittel stehen nach Abzug der Beträge, die an den Bund abgeführt werden müssen, als Kofinanzierungsmittel für zusätzliche Bewilligungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung (vgl. Titel MG 02).

Zu Titel 331.06

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht vor, dass insbesondere folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei u.a. Errichtung, Ausbau oder Diversifizierung von Gewerbebetrieben,
- Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird jeweils vom Bund und von den Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgestellt. Die darin festgelegten Grundsätze zu Zielstellungen des Mitteleinsatzes, zu förderfähigen Maßnahmen sowie zu den Voraussetzungen, der Art und der Intensität der Förderung werden fortwährend überprüft und fortgeschrieben.

Für die nach Maßgabe der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben erstattet der Bund 50 v.H. der vom Land geleisteten Ausgaben.

Danach wird das Land vom Bund im Jahr 2018 voraussichtlich

Barmittel bis zu	64.411,6 TEUR
sowie	
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von:	60.131,0 TEUR
fällig 2019	15.171,5 TEUR
fällig 2020	23.296,0 TEUR
fällig 2021	21.663,5 TEUR

und im Jahr 2019 voraussichtlich

Barmittel bis zu	60.130,2 TEUR
sowie	
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von:	60.131,0 TEUR
fällig 2020	15.171,5 TEUR
fällig 2021	23.296,0 TEUR
fällig 2022	21.663,5 TEUR

erhalten.

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
MG 02		Förderung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 331.06 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 119.05 und 119.98 und bis zur Höhe von 200 v.H. der Mehreinnahmen bei 331.06 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.02	693	Sachverständige	—	—	—	—
686.01	165	Zuwendungen für Unternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft	—	—	—	124,9
883.02	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	51.529,3	48.104,2	52.692,4	47.513,9
		Verpflichtungsermächtigung	(48.106)	(48.106)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(12.138)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(18.637)	(12.138)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(17.331)	(18.637)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(17.331)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
892.02	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	77.293,9	72.156,2	79.038,8	87.139,0
		Verpflichtungsermächtigung	(72.156)	(72.156)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(18.205)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(27.955)	(18.205)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(25.996)	(27.955)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(25.996)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
893.02	692	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	—	—	—	2.085,0
		Summe Maßnahmegruppe 02	128.823,2	120.260,4	131.731,2	136.862,8
		Gesamtausgaben	128.823,2	120.260,4	131.731,2	136.862,8
		Prozentuale Veränderung	-2,2 %	-6,6 %		

Zu Maßnahmegruppe 02

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe werden in der Weise veranschlagt, dass Zuwendungen für die drei auf das Bewilligungsjahr folgenden Jahre erteilt werden können. So können die überwiegend langfristigen, investiven Projekte fördertech- nisch realisiert werden. Innerhalb des laufenden Haushaltsjahres werden daher in der Regel Zuwendungsbeträge ausgezahlt, die bereits in den drei Vorjahren bewilligt wurden.

Es sind Ausgaben für das Jahr 2018 in Höhe von 128.823,2 TEUR und für das Jahr 2019 in Höhe von 120.260,4 TEUR veranschlagt.

Es wird für das Jahr 2018 ein neuer Bewilligungsrahmen von 120.260,0 TEUR veranschlagt, damit können Bewilligungen ausgereicht werden, die in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu Auszahlungen führen werden. Für das Jahr 2019 wird von einem Bewilligungsvolumen von ebenfalls 120.260,0 TEUR ausgegangen, damit können Bewilligungen ausgereicht werden, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu Auszahlungen führen werden.

Bund und Land tragen die Ausgaben der MG 02 jeweils zu 50 v.H. (vgl. Titel 331.06).

In den Jahren 2018 und 2019 wird der Bewilligungsrahmen jeweils anteilig um in Kapitel 0602 MG 40 „EFRE 2014 bis 2020“ veranschlagte Mittel aus dem EFRE verstärkt.

Zu Titel 526.02

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit können Ausgaben für begleitende Forschung (z.B. bei anteiliger Finanzierung von Forschungsaufträgen) geleistet werden.

Zu Titel 686.01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit können bei Bedarf Ausgaben für Zuschüsse für nichtinvestive gewerbliche Maßnahmen nach Maßgabe des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geleistet werden.

Der Titel dient dabei auch der Unterstützung der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns bei der Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse einschließlich Klimaschutzrelevanter Maßnahmen.

Zu Titel 883.02

Gemäß Teil II, B, Ziffer 3.2 des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden Investitionsvorhaben für den Ausbau der Infrastruktur einschließlich Klimaschutzrelevanter Maßnahmen gefördert - soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Förderfähig sind insbesondere die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten, die Anbindung von Gewerbebetrieben, die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländerschließung für den Tourismus, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die Errichtung oder der Ausbau von Kommunikationsverbindungen, die Errichtung von Abwasser- und Abfallanlagen sowie Hafenstrukturanlagen (vgl. auch Titel 0602 883.40 MG 40).

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wird im Zeitraum von 2014 bis 2020 ein Betrag von insgesamt 35.000,0 TEUR für die Förderung von Seehafeninfrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Errichtung oder des Ausbaus von Verkehrsverbindungen eingesetzt (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 1501 883.71 MG 70).

Zu Titel 892.02

Gewährt werden Finanzierungshilfen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes und klimaschutzrelevanter Maßnahmen im Sinne von Teil II, A des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Zu den förderfähigen Investitionen gehören vorrangig die Errichtung einer neuen Betriebsstätte sowie die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte.

Ein Vorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen mit auskömmlicher Entlohnung das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (vgl. auch Titel 0602 892.40 MG 40).

Zu Titel 893.02

Ausgaben können bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden.

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0603				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.500,0	1.000,0	1.800,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	64.411,6	60.130,2	65.865,6	
		Gesamteinnahmen	65.911,6	61.130,2	67.665,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	128.823,2	120.260,4	131.731,2	
		Gesamtausgaben	128.823,2	120.260,4	131.731,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-62.911,6	-59.130,2	-64.065,6	

0605 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte	1,5	1,5	1,5	0,4
119.98	314	Rückzahlungen von Zuwendungen im Rettungsdienst	—	—	—	—
119.99	314	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	40,0	37,2
231.01	314	Erstattungen vom Bund für die Ausgaben der Verletztenversorgung auf See	180,0	180,0	36,3	18,5 R 50,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 633.02.				
233.01 (neu)	314	Erstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte für die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Gesundheits- und Rettungswesen	20,0	20,0		
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.04.				
282.01	314	Impfstoffkostenbeteiligung durch die Krankenkassen	—	—	—	1.462,5 R 224,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 681.01.				
282.02 (neu)	314	Zuschuss der Deutschen Krebshilfe zur Unterstützung des Um- und Ausbaus des flächendeckenden klinischen Krebsregisters M-V	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.01 und 685.02.				
342.01	312	Erhebung einer Investitionspauschale für die Unterbringung von Patienten aus anderen Bundesländern			—	—
		Übertragen nach 342.02 MG 01.				
MG 01 (neu)		Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG				
111.02 (neu)	312	Unterbringungskostenbeiträge der Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.02 MG 01.				
232.01 (neu)	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges durch andere Länder	360,6	360,6		
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.02 MG 01.				

Zu Kapitel 0605

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

01 Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG

Ausgaben:

01 Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG

02 Psychiatrische Versorgung der Bevölkerung

05 Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtbekämpfung

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Anerkennungen und Festsetzungen in gesundheitlichen Angelegenheiten (Gesundheitswesen-Gebührenverordnung).

Zu Titel 119.98

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie daraus resultierender Zinsleistungen im Bereich des Rettungsdienstes.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen in sonstigen Zuwendungsbereichen.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind vom Bund zu erstattende Ausgaben für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen (vgl. Titel 633.02). Grundlage ist das Gesetz zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee vom 15. Juli 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 475).

Mehr infolge der Überarbeitung des Fachkonzeptes und der Strukturen (schnellere Einsatzbereitschaft, zusätzliche Fähigkeiten z. B. Höhenrettung, Einsatz auf Schiffen und Offshore-Windkraftanlagen).

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind die Einnahmen durch Erstattungen des teilnehmerabhängigen Anteils des Länderbeitrags an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG) durch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Gesundheits- und Rettungswesen (vgl. Titel 525.04).

Zu Titel 282.01

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen und durch Beteiligung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. werden dem Land die Ausgaben für Impfungen erstattet, die über den Betrag, den der Öffentliche Gesundheitsdienst zur Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen zur Verfügung gestellt bekommt, hinausgehen. Diese Maßnahme dient der Verbesserung des Impfschutzes und der Sicherung einer epidemiologisch wirksamen Durchimpfungsrate unter der Bevölkerung des Landes M-V (vgl. Titel 681.01).

Zu Titel 282.02

Mit dem am 09. April 2013 in Kraft getretenen Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) wurden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb flächendeckender klinischer Krebsregister geschaffen. Die Deutsche Krebshilfe (DKH) beteiligt sich an dem Investitionsbedarf der Länder beim Auf-, Aus- und Umbau der klinischen Krebsregister. In Mecklenburg-Vorpommern werden die Mittel der DKH insbesondere eingesetzt für die Beteiligung des Landes an der Erweiterung des Gießener Tumordokumentationssystems sowie für umfangreiche technische und administrative Maßnahmen bei der Zentralstelle der Krebsregistrierung (vgl. Titel 533.01 und 685.02).

Zu Titel 111.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, falls Menschen mit psychischen Krankheiten gemäß § 45 des Psychischkrankengesetzes (PsychKG M-V) an den Kosten der Unterbringung im Maßregelvollzug beteiligt werden können.

Zu Titel 232.01

Veranschlagt sind Erstattungen von Ausgaben für die Unterbringungen von Menschen mit psychischen Krankheiten aus anderen Ländern in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern.

0605 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
342.02 (neu)	312	Erhebung einer Investitionspauschale für die Unterbringung von Patienten aus anderen Bundesländern Übertragen von 342.01.	36,0	36,0	60,0	15,5
		Summe Maßnahmegruppe 01	396,6	396,6	60,0	15,5
		Gesamteinnahmen	638,1	638,1	137,8	1.534,1
		Prozentuale Veränderung	363,1 %	—		
		Ausgaben				
514.04 (neu)	314	Bereitstellungsgebühr für Impfstoffherstellung im Rahmen des Joint-Procurement-Agreement (JPA) von Bund und Ländern	480,0	480,0		
514.05	314	Ausgaben für die Lagerung von antiviralen Arzneimitteln	17,0	17,0	14,1	10,6
525.04	314	Aus- und Fortbildung im öffentlichen Gesundheitswesen und im Rettungsdienst Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233.01 geleistet werden.	70,0	70,0	5,0	4,8
		Verpflichtungsermächtigung	(210)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(70)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(70)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(70)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
533.01 (neu)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen zum Um- und Ausbau des flächendeckenden klinischen Krebsregisters in M-V Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	—	—		5,0
632.01	314	Schädlingsbekämpfung Deckungsfähig innerhalb der HG 6.	—	—	—	—
633.01	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Leistungserbringer für unvorhersehbare Ausgaben für die Luft- und luftunterstützte Wasserrettung Übertragbar.	12,6	12,6	12,6	0,2
		Verpflichtungsermächtigung	(24)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(8)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(8)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(8)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 342.02

Veranschlagt sind die für Menschen mit psychischen Krankheiten aus anderen Ländern zu zahlenden Investitionspauschalen bei Unterbringungen in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern. Weniger wegen Anpassung an die Fallzahlentwicklung.

Zu Titel 514.04

Veranschlagt ist eine Bereitstellungsgebühr für die Impfstoffherstellung im Rahmen des Joint-Procurement-Agreement auf EU-Ebene unter Beteiligung von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Impfstoffverfügbarkeit im Pandemiefall.

Zu Titel 514.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Lagerung von antiviralen Arzneimitteln und deren Stabilitätstestungen. Mehr, weil die Arzneimittel künftig auf ihre weitere Stabilität untersucht werden.

Zu Titel 525.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Gesundheitsämter und Rettungsdienst) zur Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben. In 2018 ist der Beitritt des Landes zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG) in Düsseldorf geplant, die zukünftig Aus- und Fortbildungsseminare nur noch für die Länder anbietet, die sich als Träger an dieser Einrichtung beteiligen. Der Trägerbeitrag des Landes setzt sich aus einem Einwohner bezogenen und einem Teilnehmer bezogenen Anteil zusammen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen den Teilnehmer bezogenen Beitrag übernehmen. (vgl. Titel 233.01). Mehr, aufgrund des Länderbeitrags durch Beitritt des Landes zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

Zu Titel 533.01

Zur Erfüllung der Kriterien zur Förderung klinischer Krebsregister des GKV-Spitzenverbandes vom 20. Dezember 2013 gemäß § 65c Abs. 2 Satz 2 SGB V (KFRG) ist die Entwicklung bzw. Erweiterung des Gießener Tumordokumentationssystems erforderlich. Die Deutsche Krebshilfe übernimmt den auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden Anteil (vgl. Titel 282.02).

Zu Titel 632.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Schädlingsbekämpfung (Eichenprozessionsspinner).

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung unvorhersehbarer Ausgaben, die sich aus der Trägerschaft des Landes für die Luftrettung ergeben (z.B. bei Haftungsfreistellung eines Leistungsträgers bei auftretenden Schäden gegenüber Dritten) sowie für Betriebskosten der Luftrettungsstationen in M-V, die nicht in den Gebühren für Leistungen in der Luftrettung berücksichtigt werden können und für Fehlbeträge, zu deren Erstattung das Land nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz M-V verpflichtet ist, einschließlich der luftunterstützten Wasserrettung.

0605 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
633.02	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen (MR-Medical Respons) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 231.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	360,0	360,0	72,5	25,9
633.03 (neu)	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen (FR-First Respons)	119,9	119,9		
671.03	314	Erstattungen an die Ärzte- und Apothekerkammer für Ausbildungsveranstaltungen	30,0	30,0	30,0	33,1
681.01	314	Schutzimpfungen und Bekämpfung bestimmter Infektionskrankheiten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	30,0	30,0	110,0	1.071,9
685.01	314	Zuschüsse für das Kompetenzzentrum für Allgemeinmedizin	20,0	20,0	20,0	6,3
685.02 (neu)	314	Zuschuss zur Unterstützung des Um- und Ausbaus des flächendeckenden klinischen Krebsregisters in M-V Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	—	—		
685.03	314	Leistungen nach § 65c SGB V - Klinische Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern Übertragbar.	370,0	300,0	147,0	91,1
685.05	314	Innovative Projekte zur Anpassung der Versorgung an die demografische Entwicklung und zur Entwicklung von Netzwerken in der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern Übertragbar.	293,4	303,4	68,0	85,2
		Verpflichtungsermächtigung	(80)	(80)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(40)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(40)	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen auf der Grundlage des Gesetzes über die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee. Der Bund und das Land beteiligen sich häufig an der Finanzierung eines MR – Medical Response-Teams (vgl. Titel 231.01).

Mehr infolge der Überarbeitung des Fachkonzeptes und der Strukturen (schnellere Einsatzbereitschaft, zusätzliche Fähigkeiten z. B. Höhenrettung, Einsatz auf Schiffen und Offshore-Windkraftanlagen).

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind anteilige Ausgaben des Landes M-V für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen auf der Grundlage des Gesetzes über die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung eines FR – First Response Teams, welches neben den Fähigkeiten zur Brandbekämpfung und Verletztenversorgung auch besondere Fähigkeiten in der Höhenrettung beherrscht.

Zu Titel 671.03

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen für Apotheker gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe gegen bestimmte übertragbare Krankheiten, die von den Gesundheitsämtern nach § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durchgeführt werden (vgl. Titel 282.01), sowie für weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Impfschutzes in der Bevölkerung.

Weniger, weil die ab 1. Januar 2017 geltende Vereinbarung über die Verbesserung des Impfschutzes der Bevölkerung im Land Mecklenburg-Vorpommern nach § 20i Absatz 3 SGB V mit den gesetzlichen Krankenkassen keine finanzielle Beteiligung des Landes mehr vorsieht. Das Land übernimmt die Kosten der öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen, die noch nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt wurden, aber epidemiologisch notwendig sind.

Zu Titel 685.01

Das Kompetenzzentrum für Allgemeinmedizin soll dazu beigetragen, die Weiterbildung der angehenden Hausärzte besser zu organisieren, die Qualität und das Ansehen der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu verbessern und somit die Verbundenheit der Weiterzubildenden mit ihrer zukünftigen Aufgabe als Hausarzt in Mecklenburg-Vorpommern und letztlich die Chance, diese Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss ihrer Weiterbildung im Land zu halten, zu steigern.

Zu Titel 685.02

In Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) sind umfangreiche technische und administrative Maßnahmen bei der Zentralstelle der Krebsregistrierung (ehemals Zentrales Klinisches Krebsregister) notwendig. Weiterhin sind Maßnahmen vorgesehen zur Verbesserung der Information der Melder. Diese werden aus Mitteln der Deutschen Krebshilfe (DKH) unterstützt (vgl. Titel 282.02).

Zu Titel 685.03

Die gesetzliche Grundlage für die Fortentwicklung des Klinischen Krebsregisters in Mecklenburg-Vorpommern bilden das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und registergesetz – KFRG) und § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Durch das KFRG sind die Länder verpflichtet, flächendeckende klinische Krebsregister einzurichten oder bestehende Register an die Bedingungen des KFRG anzupassen.

Mehr wegen der in Umsetzung des Krebsregistrierungsgesetzes (KrebsRG M-V) vom 11. Juli 2016 notwendigen Finanzierung der Registerstellen, einer Zentralstelle der Krebsregistrierung, einer Treuhandstelle sowie einer Auswertungsstelle der klinischen Krebsregistrierung.

Zu Titel 685.05

Veranschlagt sind Ausgaben zur Initiierung von Projekten zur Anpassung der Versorgung an die demografische Entwicklung und zur Entwicklung von Netzwerken in der Gesundheitsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen aus dem ELER genutzt werden.

Mehr, weil ein zukunftsfähiges, langfristiges Konzept zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in den ländlichen Regionen (Ziffer 348 des Koalitionsvertrages für die 7. Legislaturperiode) entwickelt werden soll.

0605 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
685.07 (neu)	314	Stipendien an Medizinstudierende bei Verpflichtung zur ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen nach Beendigung des Studiums Übertragbar. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	50,4	100,8		
			(153)	(153)		
			(51)	(51)		
			(51)	(51)		
			(51)	(51)		
			—	(51)		
				—		
686.01	314	Zuwendungen an freigemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	123,8	123,8	112,5	110,0
			(246)	(246)		
			(123)	(123)		
			(123)	(123)		
			—	(123)		
			—	—		
			—	—		
812.02 (neu)	314	Ersatzbeschaffung von antiviralen Arzneimitteln als Pandemiereserve	—	—		
MG 01		Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
671.01	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in anderen Bundesländern	1.000,4	1.000,4	1.000,4	750,0
671.02	312	Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 MG 01 und der Mehreinnahmen bei 232.01 MG 01 geleistet werden.	26.000,0	26.520,0	23.300,0	25.267,7
671.04	312	Kosten einer gerichtlich nicht bestätigten Unterbringung	—	—	—	—
671.05	312	Erstattung von Unterbringungskosten nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)	—	—	—	—

Zu Titel 685.07

Ausgehend von einem Ärztemangel in ländlichen Regionen und im öffentlichen Gesundheitsdienst können Studierende der Humanmedizin, die sich verpflichten, nach Studium und Facharztweiterbildung zumindest 5 Jahre in den Regionen ambulant oder stationär oder im ÖGD zu arbeiten, ab dem Physikum eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300 Euro nach Medizin-studierenden-Zuwendungsrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Ziel ist es, angehende Ärztinnen und Ärzte frühzeitig zu motivieren, in den genannten Bereichen zu arbeiten.

Zu Titel 686.01

Veranschlagt sind Zuwendungen an Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe vom 12. Mai 1997 (AmtsBl. M-V S. 506). Mehr, weil die Beratung in Vorpommern verbessert werden soll.

Zu Titel 812.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges in anderen Ländern, soweit das Land Mecklenburg-Vorpommern Kostenträger ist. Eine Unterbringung in anderen Ländern kann aus therapeutischen oder aus Kapazitätsgründen notwendig werden.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges und für die Behandlung und Betreuung in den Forensisch-psychiatrischen Ambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern, soweit das Land Mecklenburg-Vorpommern Kostenträger ist. Mehr wegen Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung.

Zu Titel 671.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben, die das Land nach § 44 Abs. 2 des Psychischkrankengesetzes (PsychKG M-V) für eine sofortige Unterbringung nach § 15 PsychKG M-V zu tragen hat. Die Ausgaben entstehen, wenn der Antrag auf Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet und die Voraussetzung für eine Unterbringungsmaßnahme von Anfang an nicht vorgelegen hat.

Zu Titel 671.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Erstattung von Ausgaben der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG).

0605 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
893.01	312	Baumaßnahmen im weniger gesicherten Bereich der Maßregelvollzugsklinik in der Hansestadt Stralsund Weggefallen.			396,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	27.000,4	27.520,4	24.696,4	26.017,7
MG 02		Psychiatrische Versorgung der Bevölkerung Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
525.05	314	Fort- und Weiterbildung im Rahmen der psychosozialen, psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung	10,0	10,0	10,0	9,9
684.02	314	An Verbände, Vereine und Sonstige für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	160,0	160,0	160,0	156,1
		Verpflichtungsermächtigung	(320)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(160)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(160)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.03	314	An Verbände, Vereine und Sonstige zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. 100,0 TEUR übertragen von 684.06 MG 02.	193,0	193,0	193,0	195,0
		Verpflichtungsermächtigung	(579)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(193)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(193)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(193)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.06	314	An Verbände, Vereine und Sonstige für Hilfen zum Wohnen, zur Umsetzung einer dezentralen psychiatrischen Versorgung Übertragen nach 684.03 MG 02.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02	363,0	363,0	363,0	361,0

Zu Titel 525.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fort- und Weiterbildung im Rahmen der psychosozialen, psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung, insbesondere für die Fortbildungen und Supervisionen im Rahmen der psychosozialen Notfallbegleitung.

Zu Titel 684.02

Veranschlagt zur Finanzierung der Arbeit von Verbänden und Netzwerken, die der Weiterentwicklung sowie der Vernetzung bestehender Angebote und Strukturen einer gemeindenahen psychiatrischen Versorgung dienen.

Zu Titel 684.03

Veranschlagt zur Finanzierung von Modellprojekten zur Verbesserung einer patientenorientierten psychiatrischen Versorgung, sowie von Modellprojekten, die der Überwindung von System- oder Sektorengrenzen dienen.

0605 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 05		Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtbekämpfung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
525.08	314	Fortbildung von medizinischem Personal sowie Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten			—	—
		Übertragen nach 531.02 MG 05.				
525.10	314	Fortbildung von Fachpersonal sowie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplanes			—	—
		Übertragen nach 531.02 MG 05.				
531.02 (neu)	314	Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung und für sexuelle Gesundheit	12,5	12,5	7,5	7,4
		2,5 TEUR übertragen von 525.08 MG 05. 5,0 TEUR übertragen von 525.10 MG 05.				
		Verpflichtungsermächtigung	(15)	(15)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(5)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(5)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
533.05	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	5,0	35,0	25,0	—
		Übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung	(33)	(32)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(3)	(2)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
633.05	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Suchtprävention und Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch	1.710,0	1.710,0	1.710,0	1.712,4
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
633.07	314	Zuweisungen an kommunale Träger zur Bekämpfung von AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten	—	—	20,4	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

Zu Titel 531.02

Veranschlagt für die wirksame Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen sowie Fachtagungen und Konferenzen im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes und der Landesrahmenvereinbarung M-V sowie im Zusammenhang mit der Bekämpfung von sexuell übertragbaren Erkrankungen.

Mehr infolge der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung M-V.

Zu Titel 533.05

Veranschlagt für die Durchführung von Studien zur Wirksamkeit von Suchtprävention und Studien zu Trends in der Suchtentwicklung. Dabei soll im zwei-Jahres-Rhythmus eine kostenintensivere Studie beauftragt werden.

Zu Titel 633.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Suchtberatung und Suchtprävention. Die Finanzierung der Suchtberatungsstellen erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete vom 5. Oktober 2013 (AmtsBl. M-V S. 754).

0605 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
637.05	314	Zuschüsse zur Förderung der Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	355,0	355,0	270,0	334,0
684.07	314	Zuwendungen für regionale und landesweite Projekte zur Suchtprävention und Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10,0	10,0	90,0	9,0
684.08	314	Zuschüsse an freie Träger zur Bekämpfung von AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	370,4	370,4	350,0	356,6
		Verpflichtungsermächtigung	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(100)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
684.09	314	Zuschüsse zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels und zur Glücksspielforschung Übertragbar.	150,0	150,0	150,0	145,0
		Verpflichtungsermächtigung	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
684.10	314	Zuschüsse für spezielle Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	115,0	115,0	115,0	110,5
		Verpflichtungsermächtigung	(200)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
		Summe Maßnahmegruppe 05	2.727,9	2.757,9	2.737,9	2.674,9
		Gesamtausgaben	32.068,4	32.608,8	28.389,0	30.497,7
		Prozentuale Veränderung	13,0 %	1,7 %		

Zu Titel 637.05

Veranschlagt sind anteilige Personal- und Sachausgaben für die Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung in M-V. Mehr, weil die Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung, Suchthilfe und Medienabhängigkeit in einem Titel zusammengefasst wurden (vgl. Titel 684.07).

Zu Titel 684.07

Veranschlagt sind Zuschüsse für Projektförderung zur Suchtprävention. Weniger, weil die Landeskoordinierung Suchthilfe herausgelöst wurde (vgl. Titel 637.05).

Zu Titel 684.08

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung (inteam) sowie für die Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit. Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der AIDS-Beratung und Betreuung von HIV-Infizierten und AIDS-Kranken vom 27. April 2013 (AmtsBl. M-V S. 378). Mehr, weil die Aufgaben zurzeit nur durch freie Träger wahrgenommen werden.

Zu Titel 684.09

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Glücksspielsuchtprävention und Glücksspielsuchtforschung gem. §§ 15 und 16 des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes (GlüStVAG M-V).

Zu Titel 684.10

Veranschlagt zur Förderung von Projekten zur Gesundheitsförderung und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern sowie für Projekte im Rahmen des Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention.

0605 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0605				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	41,5	41,5	41,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	560,6	560,6	36,3	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	36,0	36,0	60,0	
		Gesamteinnahmen	638,1	638,1	137,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	594,5	624,5	61,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.473,9	31.984,3	27.931,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	396,0	
		Gesamtausgaben	32.068,4	32.608,8	28.389,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-31.430,3	-31.970,7	-28.251,2	

0606 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
331.01	312	Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäusern aus dem Strukturfonds des Bundes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 892.03 MG 03.	3.500,0	—	3.500,0	2.500,0 R 1.000,0
333.01	312	Zuweisungen von Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 24 Landeskrankenhausgesetz	20.135,5	19.935,5	20.335,5	20.735,5
341.01	312	Finanzierungsbeitrag der Benutzer von Krankenhäusern bzw. ihrer Kostenträger gemäß Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsstrukturgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 02.	—	—	—	19.650,0
342.01	312	Rückzahlungen von Fördermitteln Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 02.	—	—	—	1,4
Gesamteinnahmen			23.635,5	19.935,5	23.835,5	42.886,9
Prozentuale Veränderung			-0,8 %	-15,7 %		
Ausgaben						
MG 01		Pauschalförderung gemäß § 15 Landeskrankenhausgesetz Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
883.01	312	Pauschale Fördermittel an kommunale Träger von Krankenhäusern	842,0	842,0	842,0	1.485,0
892.02	312	Pauschale Fördermittel an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern	21.154,8	21.154,8	21.154,8	20.479,8
894.01	312	Pauschale Fördermittel für die Versorgungsbetten an den Universitäten Rostock und Greifswald	842,0	842,0	842,0	874,0
Summe Maßnahmegruppe 01			22.838,8	22.838,8	22.838,8	22.838,8

Zu Kapitel 0606

Das Kapitel 0606 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:

- 01 Pauschalförderung gemäß § 15 Landeskrankenhausgesetz
- 02 Einzelförderung gemäß Landeskrankenhausgesetz und Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz
- 03 Investitionen aus dem Strukturfonds des Bundes

Zu Titel 331.01

Veranschlagt für die Einnahme von Bundesmitteln zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) ab 1. Januar 2016. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich ein Anteil aus dem Strukturfonds des Bundes von insgesamt rund 10,5 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2018.

Zu Titel 333.01

Veranschlagt ist der Anteil der Kommunen an der Krankenhausfinanzierung entsprechend § 24 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes für das Land M-V (Landeskrankenhausgesetz - LKHG M-V). Von den Kosten der Krankenhausförderung tragen das Land 60 v.H. und die Landkreise und kreisfreien Städte 40 v.H.

Der Beitrag der Landkreise und kreisfreien Städte wird gemäß § 24 Abs. 2 LKHG M-V nach der Zahl der Einwohner entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes für das Ende des vorvergangenen Kalenderjahres berechnet.

Zu Titel 341.01

Die Benutzer der Krankenhäuser oder ihre Kostenträger haben sich nach Art. 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsstrukturgesetz) in den Jahren 1995 bis 2014 durch einen Investitionszuschuss in Höhe von 5,62 EUR für jeden Berechnungstag an den Investitionsprogrammen nach Art. 14 Abs. 2 Gesundheitsstrukturgesetz beteiligt. Die im Gesundheitsstrukturgesetz vorgesehene Erhebung eines Investitionszuschusses ist mit Ablauf des Jahres 2014 weggefallen. Vorsorglich als Leertitel ausgebracht, da weiterhin Benutzerbeiträge als Nachlauf aus den Vorjahren eingezahlt werden.

Zu Titel 342.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von nicht verbrauchten bzw. zweckwidrig verwendeten Fördermitteln gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 49 a des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) bzw. für anfallende Zinsen gemäß § 49 a Abs. 3 und 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 02 zu verwenden.

Zu Maßnahmegruppe 01

Nach § 15 des LKHG M-V ist das Land verpflichtet, auf Antrag der Krankenhausträger feste jährliche Pauschalbeträge zu zahlen für

- die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter
- sonstige nach § 15 LKHG M-V förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben 100,0 TEUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten. Diese Kostengrenze darf auf Antrag des Krankenhauses überschritten werden, soweit die Einwilligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vorliegt. Dabei ist das Einvernehmen mit den Planungsbeteiligten anzustreben.

Entsprechend § 15 Abs. 4 LKHG M-V bestimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit die Bemessungsgrundlage und die Höhe der Pauschalbeträge sowie den Zuschlag für Ausbildungsplätze durch Rechtsverordnung.

0606 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Einzelförderung gemäß Landeskrankenhausgesetz und Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz				
		Über die Grundbewilligung von 24.000,0 TEUR im Jahr 2018 bzw. 27.000,0 TEUR im Jahr 2019 hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei 341.01 und 342.01 geleistet werden. Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen bei 341.01 und 342.01. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01 und 892.04 MG 03.				
663.01	312	Schuldendiensthilfen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern	184,6	84,4	4.774,9	4.963,2 R 5.690,8
883.02	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Krankenhäusern	—	—	—	1.200,0
892.01	312	Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern	23.815,4	26.915,6	19.725,1	45.799,5 R 4.166,6
		Verpflichtungsermächtigung	(34.600)	(53.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(3.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(5.700)	(7.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(8.000)	(13.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 FF	(17.700)	(12.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 FF		(19.800)		
		Summe Maßnahmegruppe 02	24.000,0	27.000,0	24.500,0	51.962,7
MG 03		Investitionen aus dem Strukturfonds des Bundes				
892.03	312	Zuschüsse des Bundes für Investitionen an Krankenhäusern aus dem Strukturfonds des Bundes	3.500,0	—	3.500,0	2.500,0 R 4.500,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 geleistet werden. 3.500,0 TEUR übertragen nach 892.04 MG 03.				
892.04 (neu)	312	Zuschüsse des Landes zur Kofinanzierung der Mittel aus dem Strukturfonds des Bundes für Investitionen an Krankenhäusern	3.500,0	—	3.500,0	
		Deckungsfähig mit MG 02. 3.500,0 TEUR übertragen von 892.03 MG 03.				
		Summe Maßnahmegruppe 03	7.000,0	—	7.000,0	2.500,0
		Gesamtausgaben	53.838,8	49.838,8	54.338,8	77.301,5
		Prozentuale Veränderung	-0,9 %	-7,4 %		

Zu Maßnahmegruppe 02

Die Mittel werden zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen entsprechend der jährlich aufzustellenden Krankenhausinvestitionsprogramme nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz und § 12 LKHG M-V bewilligt. Sie sind so zu bemessen, dass sie die förderfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten einschließlich des investiven Nachholbedarfes decken. Mit den Schuldendiensthilfen sollen zur Beschleunigung der Investitionen im Krankenhausbereich und zur Lösung struktureller Probleme sowie zur Vermeidung aufwendiger Interimsmaßnahmen die im LKHG M-V sowie im Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) grundsätzlich eröffneten Möglichkeiten der Finanzierung genutzt werden. Bei der Realisierung der einzelnen Vorhaben ist der Entwicklung wirtschaftlich langfristig tragbarer Strukturen Rechnung zu tragen. Die Finanzierung der übernommenen Schuldendienste ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel sichergestellt.

Zu Titel 663.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Finanzierung der Schuldendiensthilfen für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern des Landes M-V.

Zu Titel 883.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Investitionsmaßnahmen an kommunale Träger von Krankenhäusern des Landes M-V.

Zu Titel 892.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionsmaßnahmen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern des Landes M-V.

Zu Maßnahmegruppe 03

Veranschlagt für Ausgaben zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) ab 1. Januar 2016. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich ein Anteil aus dem Strukturfonds des Bundes von insgesamt rund 10,5 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2018. Die zur Kofinanzierung in gleicher Höhe erforderlichen Landesmittel werden mit 3,5 Mio. Euro jährlich eingestellt.

0606 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0606				
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	23.635,5	19.935,5	23.835,5	
		Gesamteinnahmen	23.635,5	19.935,5	23.835,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	184,6	84,4	4.774,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	53.654,2	49.754,4	49.563,9	
		Gesamtausgaben	53.838,8	49.838,8	54.338,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-30.203,3	-29.903,3	-30.503,3	

0607 Abfallwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	332	Erstattung von Auslagen bei Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	20,0	20,0	20,0	1,4
119.09	332	Sicherheitsleistungen nach dem Abfallrecht Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03.	—	—	—	173,4
		Gesamteinnahmen	20,0	20,0	20,0	174,8
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
533.01 (neu)	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Rahmen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft Übertragbar. Übertragen von 533.51 MG 02.	60,0	60,0	60,0	30,1
		Verpflichtungsermächtigung	(90)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(20)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		(20)		
533.02 (neu)	332	Entsorgung von Sonderabfällen Übertragen von 533.52 MG 02.	6,0	6,0	6,0	
534.01	332	Aufträge an Dritte zur Überwachung und Gewährleistung der umweltbezogenen Chemikaliensicherheit sowie der Marktüberwachung	10,0	10,0	10,0	0,1
		Verpflichtungsermächtigung	(15)	(15)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(5)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(5)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		—		
534.02 (neu)	332	Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen Übertragbar. Übertragen von 534.51 MG 02.	41,0	41,0	41,0	765,1
		Verpflichtungsermächtigung	(41)	(41)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(41)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	—	(41)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen gemäß Abfallverbringungsgesetz (vgl. Titel 534.02).

Zu Titel 119.09

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 18 der Deponieverordnung oder nach § 6 Abs. 5 Satz 3 der Verpackungsverordnung (vgl. Titel 534.03).

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Werkvertragsleistungen für Planungen und Entscheidungen der obersten und oberen Abfallbehörden zu komplexen Themen, die in Einzelfällen die Einbeziehung fremden Sachverständes erfordern.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Entsorgung von Geräten mit nicht mehr verkehrsfähigen Stoffen (u.a. Biozide, PCB, FCKW) und Untersuchungen zum Gefahrenpotenzial von Abfällen.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u.a. zu Untersuchungen über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf die Umwelt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Rahmen der Vorsorge zur Gewährleistung der Chemikaliensicherheit.

Die Aufgaben resultieren aus den Vorgaben des Chemikaliengesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Zu ihrer fachlichen und personellen Bewältigung ist die Hinzuziehung externen Sachverständs erforderlich. Des Weiteren sind Ausgaben für erforderliche abfallwirtschaftliche und umweltbezogene chemikalienrechtliche Marktüberwachungsmaßnahmen veranschlagt.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzvornahmen gemäß §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (z.B. bei Brandgefahr, Boden- und Wasserkontamination) und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen gem. §§ 11, 13 Abfallverbringungsgesetz. Die Ausgaben sind grundsätzlich durch den Störer zu erstatten (vgl. Titel 119.08).

0607 Abfallwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
534.03 (neu)	332	Sicherheitsleistungen nach dem Abfallrecht Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden. Übertragbar. Übertragen von 534.52 MG 02.	—	—		R 173,4
534.08	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderer Auftragsformen für den Betrieb von IT-Fachverfahren Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	55,0	55,0	51,0	185,2 R 42,9
632.01 (neu)	332	Anteil an den Kosten der Zentralen Koordinierungsstelle gem. Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 S. 7 Abfallverbringungsgesetz Übertragen von 632.51 MG 02.	20,0	20,0	20,0	2,1
MG 02		Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Abfallbeseitigung MG weggefallen.				
533.51	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Rahmen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft Übertragen nach 533.01.			—	—
533.52	332	Entsorgung von Sonderabfällen Übertragen nach 533.02.			—	—
534.51	332	Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen Übertragen nach 534.02.			—	—
534.52	332	Sicherheitsleistungen nach dem Abfallrecht Übertragen nach 534.03.			—	—
632.51	332	Anteil an den Kosten der Zentralen Koordinierungsstelle gem. Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 S. 7 Abfallverbringungsgesetz Übertragen nach 632.01.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02			—	
		Gesamtausgaben	192,0	192,0	188,0	982,6
		Prozentuale Veränderung	2,1 %			

Zu Titel 534.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Sicherheitsleistungen, die der Sicherstellung der Anforderungen nach § 18 der Deponieverordnung oder nach § 6 Abs. 5 Satz 3 der Verpackungsverordnung dienen. Die hinterlegten Sicherheitsleistungen werden im Falle der Insolvenz eines Betriebes bzw. bei einer Betriebseinstellung für die Entsorgung der noch auf dem Betriebsgelände lagernden Abfälle sowie für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Grundstücks, im Falle der Insolvenz eines Deponiebetreibers für die Sicherung/Rekultivierung einer Deponie und im Falle der Insolvenz eines Systembetreibers für die ordnungsgemäße Entsorgung der Verpackungsabfälle genutzt. Die hinterlegte Sicherheitsleistung wird von der zuständigen Behörde in Anspruch genommen, um die dargestellten Anforderungen zu erfüllen (vgl. Titel 119.09).

Zu Titel 534.08

Veranschlagt sind Mittel für

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
- Gemeinsames Abfall-Datenverarbeitungssystem (GADSYS)	45,0 TEUR	50,5 TEUR
- landesspezifische Detailprogrammierungen, Systemeingührungsbegleitung	<u>10,0 TEUR</u>	<u>4,5 TEUR</u>
zusammen	55,0 TEUR	55,0 TEUR

Mehr für landesspezifische Detailprogrammierungen und Systemeingührungsbegleitung für das Abfallüberwachungssystem (ASYS) im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung GADSYS.

Zu Titel 632.01

Gemäß Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 S. 7 des Abfallverbringungsgesetzes vom 04. April 2000 (GVOBl. M-V 2001, S. 271), § 8 der novellierten Fassung des Abfallverbringungsgesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. 2007 Teil I Nr. 33, S. 1.462) wurde die „Zentrale Koordinierungsstelle“ im Land Baden-Württemberg errichtet; ihre Aufgabe ist die Bearbeitung der Rückholersuchen für ins Ausland verbrachte Abfälle, bei denen sich keine zuständige Behörde bestimmen oder so zeitnah ermitteln lässt, dass der Wiedereinfuhrpflicht rechtzeitig nachgekommen werden kann. Die Einrichtung wird von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei der Landesanteil anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt wird. Neben den Festkosten der „Zentralen Koordinierungsstelle“ sind die Kosten für die Rückführung und Entsorgung von Abfällen anteilig zu finanzieren.

0607 Abfallwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0607				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	20,0	20,0	20,0	
		Gesamteinnahmen	20,0	20,0	20,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	172,0	172,0	168,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	20,0	
		Gesamtausgaben	192,0	192,0	188,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-172,0	-172,0	-168,0	

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	253	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen	30,0	30,0	30,0	4,9
133.01	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	—	—	—	—
182.01	253	Darlehensrückflüsse für Maßnahmen mit besonderer arbeitsmarktpolitischer Wirkung	—	—	—	22,0
272.40	253	Erstattungen des ESF für das Land M-V 2014 bis 2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 40.	55.981,6	57.085,9	54.899,0	10.845,4 R 140.334,6

Zu Kapitel 0608

Das Kapitel 0608 enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 Zuschüsse an die GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
- 30 Kofinanzierung des ESF 2014 bis 2020
- 40 ESF 2014 bis 2020
- 49 Ergänzende Leistungen zur Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind zu erwartende Rückzahlungen von Zuwendungen einschließlich Zinsen.

Zu Titel 133.01

Vorgesehen für die noch zu erwartende Rückzahlung der Geschäftsanteile der TGL i. L.

Zu Titel 182.01

Vorgesehen für zu erwartende Rückflüsse aus der Gewährung von Darlehen.

Zu Titel 272.40

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern werden in der EU-Strukturfonds-Förderperiode vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020 insgesamt 384,589 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel ist in den Jahren der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 wie folgt geplant (in Mio. EUR):

Titel	Budgetplanung des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020		
	ESF-Mittel gesamt		384,589
	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		107,291
683.41	Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen		16,432
	Qualifizierungen für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	WM	5,500
	Förderung von Entrepreneurship	WM	8,332
	Gründungsstipendien	WM	2,600
684.40	Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		15,435
	Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben	SM	13,435
	Förderung der beruflichen Mobilität	SM	2,000
683.42	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel		75,424
	Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen an den Wandel (Bildungsschecks und Projekte)	WM	19,004
	Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	WM	11,000
	Förderung von Beratungen bei kleinen und mittleren Unternehmen / Förderung vom Kammerberatern	WM	6,920
	Förderung der Exzellenzforschung	BM	38,500
	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung		123,185
684.43	Aktive Eingliederung		123,185
	Förderung von Produktionsschulen	SM	16,000
	Förderung der Jugendsozialarbeit	SM	29,592
	Förderung von Integrationsprojekten	WM/	25,010
	Förderung von Familiencoaches	SM	15,390
	Förderung von Kleinprojekten	SM	3,500
	Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	JM	11,110
	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	BM/ LpB	16,600
	Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten	WM	5,983

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
272.60	253	Erstattungen des ESF für das Land M-V 2007 bis 2013	—	—	—	— R 51.236,3
389.40	253	Beiträge an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 981.99.	—	—	—	49,9
		Gesamteinnahmen	56.011,6	57.115,9	54.929,0	10.922,2
		Prozentuale Veränderung	2,0 %	2,0 %		
		Ausgaben				
862.01 (neu)	253	Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Gewährung von Mikro-Darlehen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit MG 30 und MG 49. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 862.10 MG 10.	—	—		
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 389.40 geleistet werden.	—	—	—	49,9
MG 01		Zuschüsse an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH				
682.04	253	Zuschuss an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.04.	1.131,4	1.157,4	1.103,5	977,5
891.04	253	Investitionszuschuss an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682.04.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.131,4	1.157,4	1.103,5	977,5
MG 10		Landesprogramm für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung (2000 bis 2006) MG weggefallen.				
862.10	253	Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Gewährung von Mikro-Darlehen Übertragen nach 862.01.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 10			—	

Titel	Budgetplanung des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020		
	Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		138,729
685.40	Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung		79,465
	Förderung der Schulsozialarbeit	SM	35,865
	Schulergänzende Angebote	WM	4,100
	Inklusionsförderung und neue andere Maßnahmen Schule	BM	39,500
685.42	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung		59,264
	Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	LM	6,280
	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)	SM	2,500
	Förderung der Systeme des lebenslangen Lernens plus WB-Datenbank	WM	4,000
	Programme zur Unterstützung der beruflichen Erstausbildung	BM	20,920
	vollzeitschulische Berufsausbildung	BM	25,564
422.40	Technische Hilfe		15,384
428.40			
533.40			

Zu Titel 272.60

Der Titel dient der Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013.

Zu Titel 389.40

Bei diesem Titel werden Mittel in Höhe der Beiträge an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF und den entsprechenden Kofinanzierungsmitteln vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 0608 989.30 MG 30 und 0608 989.40 MG 40).

Zu Titel 862.01

Der Titel dient der Abwicklung des Mikrodarlehnens.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Verlustausgleich und zu den Investitionen der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Verknüpfung der Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit der Zielstellung, durch geeignete Maßnahmen an der Entwicklung von Humanressourcen und Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt Mecklenburg-Vorpommern mitzuwirken. Wirtschaftsplan 2018/2019, vgl. Anlage Nr. 3.

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 30		Kofinanzierung des ESF 2014 bis 2020				
		Deckungsfähig mit 862.01 und MG 49. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.30	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe	71,8	71,8	199,9	60,9 R 182,9
428.30	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	176,5	176,5	254,5	265,6 R 159,4
533.30	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung	311,5	322,7	95,0	386,8 R 345,6
		Verpflichtungsermächtigung	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(75)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(53)	(112)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(22)	(38)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
671.30	253	Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung	1.722,2	1.513,9	1.692,4	1.339,5
683.30	252	Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung	351,0	548,1	391,2	924,2 R 3.374,9
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(351)	(548)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(261)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(70)	(411)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(20)	(137)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
989.30	253	Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 (Kofinanzierungsanteil)	—	—	—	10,0
		Summe Maßnahmegruppe 30	2.633,0	2.633,0	2.633,0	2.987,0
MG 40		ESF 2014 bis 2020				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.40 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.40	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2014 bis 2020	287,0	287,0	799,7	243,8 R 731,8

Zu Maßnahmegruppe 30

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 und zur Umsetzung des Operationellen Programms.

Zu Titel 422.30

Veranschlagt sind Mittel für Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 0601).

Zu Titel 428.30

Veranschlagt sind Mittel für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 0601).

Zu Titel 533.30

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten ESF-Mittel im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 671.30

Veranschlagt sind Landesmittel für Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung.

Zu Titel 683.30

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung des ESF in der Maßnahmegruppe 40 und für ergänzende Maßnahmen.

Zu Titel 989.30

Bei diesem Titel werden Landesmittel zur Kofinanzierung des ESF für die Abführung der Beiträge an den Versorgungsfonds gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 0608 389.40).

Zu Maßnahmegruppe 40

Veranschlagt sind die ESF-Mittel für Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 und zur Umsetzung des Operationellen Programms.

Zu Titel 422.40

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 0601).

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
428.40	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2014 bis 2020	706,1	706,1	1.017,8	1.062,2 R 637,3
533.40	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020	1.246,2	1.290,3	378,5	1.033,4 R 1.600,0
		Verpflichtungsermächtigung	(600)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(212)	(450)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(88)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
683.41	253	Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020	2.391,9	2.439,1	2.345,6	3.449,4 R 4.446,2
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(2.391)	(2.439)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.196)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(837)	(1.220)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(358)	(854)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(365)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
683.42	253	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020	10.978,9	11.195,5	10.766,6	2.982,2 R 29.167,2
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(10.978)	(11.195)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(5.489)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(3.843)	(5.597)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(1.646)	(3.918)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(1.680)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
684.40	253	Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020	2.974,6	3.033,2	2.917,0	3.197,7 R 6.693,0
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(2.974)	(3.033)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	(1.487)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	(1.041)	(1.517)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(446)	(1.062)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(454)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		

Zu Titel 428.40

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 0601).

Zu Titel 533.40

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten ESF-Mittel im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 683.41

Veranschlagt sind ESF-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020. Die ESF-Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

- Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungen für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Bildungsschecks vom 16. Dezember 2014 (Amtsbl. M-V 2014 S. 1271),
- Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship vom 02. Februar 2015 (Amtsbl. M-V 2015 S. 64); Änderung vom 07. März 2016 (Amtsbl. 2016, S. 118),
- Richtlinie zur Förderung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen durch Beihilfen zum Lebensunterhalt (Gründerstipendium) vom 17. Oktober 2014 (Amtsbl. M-V 2014, S. 1137).

Zu Titel 683.42

Veranschlagt sind ESF-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020. Die ESF-Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

- Richtlinie zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen an den Wandel vom 21. April 2015 (Amtsbl. M-V 2015 S. 192),
- Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen vom 13. Juli 2015 (Amtsbl. M-V 2015 S. 489),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungen bei kleinen und mittleren Unternehmen in M-V (KMU-Beratungsrichtlinie) vom 22. Dezember 2014 (Amtsbl. M-V 2015 S. 8),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in exzellenten Forschungsverbänden vom 31. August 2016 (Amtsbl. M-V 2016 S. 954),
- Richtlinie über die Förderung von Beratungsleistungen für Handwerksunternehmen durch ihre Kammern und Fachverbände (Kammerberatungs-Richtlinie) vom 22. Oktober 2016 (Amtsbl. M-V 2015 S. 730).

Zu Titel 684.40

Veranschlagt sind ESF-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020. Die ESF-Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

- Richtlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben vom 11. Juli 2016 (Amtsbl. M-V 2016 S. 854),
- Förderung der beruflichen Mobilität.

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
684.43	253	Aktive Inklusion aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	15.614,9 (15.614) (7.807) (5.465) (2.342) —	15.922,9 (15.922) (7.961) (5.573) (2.388) —	15.312,9	24.030,8 R 24.840,3
685.40	253	Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger Früherziehung, Grund- und Sekundarbildung aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	12.101,6 (12.101) (6.051) (4.236) (1.814) —	12.340,3 (12.340) (6.170) (4.319) (1.851) —	11.867,6	7.896,6 R 25.830,6
685.42	253	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2019 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023	9.680,4 (9.680) (4.840) (3.388) (1.452) —	9.871,5 (9.871) (4.936) (3.455) (1.480) —	9.493,3	8.407,5 R 22.389,0
989.40	253	Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020	—	—	—	39,9
		Summe Maßnahmegruppe 40	55.981,6	57.085,9	54.899,0	52.343,5
MG 49		Ergänzende Leistungen zur Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung Übertragbar. Deckungsfähig mit 862.01 und MG 30.				
683.49	253	Zuschüsse zu arbeitsmarktpolitischen Projekten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	200,0	200,0	95,0	95,0
		Summe Maßnahmegruppe 49	200,0	200,0	95,0	95,0

Zu Titel 684.43

Veranschlagt sind ESF-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020. Die ESF-Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

- Förderung von Produktionsschulen
- Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit vom 26. März 2015 (Amtsbl. M-V 2015 S. 153),
- Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches vom 22. Mai 2015 (Amtsbl. M-V 2015 S. 264),
- Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten vom 13. Juli 2015 (Amtsbl. M-V 2015 S. 487),
- Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe
- Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in M-V vom 3. Februar 2016 (Amtsbl. M-V 2016 S. 92),
- Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

Zu Titel 685.40

Veranschlagt sind ESF-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020. Die ESF-Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

- Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 26. März 2015 (Amtsbl. M-V 2015 S. 156),
- Richtlinie zur Förderung von schulergänzenden Angeboten vom 8. August 2016 (Amtsbl. M-V 2016, S. 883),
- Inklusionsförderung und andere neue Maßnahmen Schule (DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/90 DER KOMMISSION vom 31. Oktober 2016),
- Programm „Erwerb der Berufsreife durch den Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres“.

Zu Titel 685.42

Veranschlagt sind ESF-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020. Die ESF-Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

- Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ),
- Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) vom 18. August 2016 (Amtsbl. M-V 2016 S. 931),
- Förderung der Systeme des lebenslangen Lernens plus Weiterbildungsdatenbank (WB-Datenbank),
- Programme zur Unterstützung der beruflichen Erstausbildung (u. a. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Ü-LU) im Handwerk Richtlinie vom 21. Juli 2015 (Amtsbl. M-V 2015 S. 502) und im Agrarbereich Richtlinie vom 15. Dezember 2015 (Amtsbl. M-V 2016 S. 4); Projekte der Berufsorientierung,
- Förderung der vollzeitschulischen Berufsausbildung.

Zu Titel 989.40

Bei diesem Titel werden Mittel des ESF für die Abführung der Beiträge an den Versorgungsfonds gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 0608 398.40).

Zu Maßnahmegruppe 49Zu Titel 683.49

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Mittel dienen insbesondere der Deckung laufender Ausgaben für die Agentur „mv4you“.

Mehr, weil die Aktivitäten angesichts eines sich verknappenden Angebots an Fachkräften verstärkt werden sollen.

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
MG 50		Kofinanzierung des ESF (2007 bis 2013)				
		MG weggefallen.				
422.50	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technische Hilfe			—	2,3
		Weggefallen.				
428.50	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe			—	—
		Weggefallen.				
535.50	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung			—	264,8
		Weggefallen.				
683.50	253	Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung			—	-3.136,3 R 3.818,5
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 50			—	-2.869,2
MG 60		ESF 2007 bis 2013				
		MG weggefallen.				
422.60	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2007 bis 2013			—	6,9 R 20,2
		Weggefallen.				
428.60	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2007 bis 2013			—	—
		Weggefallen.				
535.60	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013			—	26,7 R 1,0
		Weggefallen.				
683.60	253	Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013			—	-243,5 R 220,0
		Weggefallen.				
683.62	253	Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013			—	-439,9 R 31,2
		Weggefallen.				

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2018	2019	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
683.63	253	Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013 Weggefallen.			—	36,8
683.64	253	Verstärkung des Unternehmergeistes aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013 Weggefallen.			—	-36,7 R 9,0
684.62	253	Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013 Weggefallen.			—	-70,1 R 13,9
684.65	253	Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013 Weggefallen.			—	43,2 R 34,0
684.67	253	Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien- / Privatleben aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013 Weggefallen.			—	6,7
685.60	153	Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013 Weggefallen.			—	-68,3 R 656,7
685.66	165	Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft aus Mitteln des ESF 2007 bis 2013 Weggefallen.			—	-511,6 R 14,0
		Summe Maßnahmegruppe 60			—	-1.249,8
		Gesamtausgaben	59.946,0	61.076,3	58.730,5	52.333,9
		Prozentuale Veränderung	2,1 %	1,9 %		

0608 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2018	2019	2017	(Rest/R) 2016
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 0608						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	30,0	30,0	30,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55.981,6	57.085,9	54.899,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen	56.011,6	57.115,9	54.929,0	
411-462		Personalausgaben	1.241,4	1.241,4	2.271,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.557,7	1.613,0	473,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.146,9	58.221,9	55.985,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben			—	
		Gesamtausgaben	59.946,0	61.076,3	58.730,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-3.934,4	-3.960,4	-3.801,5	

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Gliederung:

- Nr. 1: Wirtschaftsplan
 der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
- Nr. 2: Wirtschaftsplan
 des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Nr. 3: Wirtschaftsplan
 der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Anlage

Nr. 1

Wirtschaftsplan
der
Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Anlage Nr. 1

zu Kapitel 0602, Titel 682.01

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Abweichend von § 6 (5) Haushaltsgesetz 2018/2019 können im Umfang von bis zu 25,0 TEUR p.a. außertarifliche Prämien für überdurchschnittliche Leistungen aufgrund entsprechender Zielvereinbarungen mit Zustimmung des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gezahlt werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Personalaufwand und Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
3. Mehreinnahmen bzw. Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
4. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Invest in Mecklenburg - Vorpommern GmbH

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütungen	1.112,5	1.098,7	1.108,0	1.047,8
- Leistungsprämien	25,0	25,0	15,0	25,9
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	14,5	14,5	12,5	12,5
Summe I	1.152,0	1.138,2	1.135,5	1.086,2
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	69,5	69,2	57,1	65,2
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	12,0	12,0	21,0	14,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	0,0	0,0	0,0
- Mieten und Pachten	100,0	100,0	110,0	94,8
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39,0	39,0	40,0	43,5
- Aus- und Fortbildung	3,0	3,0	3,0	1,1
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	33,0	33,0	34,0	33,2
- Dienstreisen	45,0	45,0	45,0	51,3
- Sonst. sächliche Aufwendungen	142,5	142,5	145,0	180,5
- Werbematerial	60,0	70,0	45,0	87,0
- Sichtwerbung, Anzeigen	95,0	100,0	75,5	102,5
- Präsentationen, Messen	240,5	261,7	257,0	255,1
Summe II	839,5	875,4	832,6	928,2
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.991,5	2.013,6	1.968,1	2.014,4

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
- Mieten und Pachten	-	-	-	-
- Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
- Sonstige Betriebserträge	-	-	-	-
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Entnahme Rücklage	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	35,7	35,7	33,2	35,7
- Zinserträge	0,0	0,0	1,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	31,5	31,5	31,3	114,8
Summe VII	67,2	67,2	65,5	150,5
Summe der Erträge				
Summe VIII	67,2	67,2	65,5	150,5
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0602 - 682.01 (Summe V-Summe VIII)	1.924,3	1.946,4	1.902,6	1.863,9

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	IST 2016 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	1.924,3	1.946,4	1.902,6	1.863,9
Summe II	1.924,3	1.946,4	1.902,6	1.863,9
(Summe I + Summe II)				
Summe III	1.924,3	1.946,4	1.902,6	1.863,9
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.924,3	1.946,4	1.902,6	1.863,9
Summe IV	1.924,3	1.946,4	1.902,6	1.863,9
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 0602 - 682.01 (Summe III-Summe IV)				

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2018 Anzahl	2019 Anzahl	2017 Anzahl	2016 Anzahl
Arbeitnehmer TVL				
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B5)	1	1	1	1
15	1	1	1	1
12	2	2	2	2
11	8	8	4	4
10	-	-	4	4
9	3	3	3	3
Gesamt	15	15	15	15

Anlage

Nr. 2

Wirtschaftsplan
des
Tourismusverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anlage Nr.2

zu Kapitel 0602, Titel 685.03

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Wirtschaftsplan des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	IST 2016 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
Arbeitnehmervergütungen	671,7	679,9	647,6	635,4
- Aufwandsentschädigung Vorstandes	0,8	0,8	0,8	-
- Aufwandsentschädigung Fachausschüsse	0,5	0,5	0,5	-
Summe I	673,0	681,2	648,9	635,4
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,7	23,7	20,7	25,9
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	10,0	10,0	10,0	10,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	114,8	116,9	114,8	74,8
- Mieten und Pachten	2,9	2,9	2,9	7,9
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2,0	2,0	2,0	1,0
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	17,6	17,6	17,6	17,6
- Dienstreisen	5,0	5,0	5,0	5,2
- Werbemittel	1,1	1,1	5,2	3,5
- Sonst. sächliche Aufwendungen	29,2	29,3	29,5	33,1
Summe II	203,3	208,5	207,7	179,0
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	14,0	14,0	14,0	28,0
Kapitaldienst Haus des Tourismus	118,5	118,5	118,5	0,0
Summe IV	132,5	132,5	132,5	28,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.008,8	1.022,2	989,1	842,4

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	Ist 2016 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	37,6	37,6	41,0	37,5
- Mieten, Pachten, Umlagen	138,0	138,0	138,0	4,9
Summe VI	175,6	175,6	179,0	42,4
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
- Zinserträge	0,1	0,1	0,1	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,1	0,1	0,1	0,0
Summe der Erträge				
Summe VIII	175,7	175,7	179,1	42,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0602 - 685.03 (Summe V-Summe VIII)	833,1	846,5	810,0	800,0

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	IST 2016 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	833,1	846,5	810,0	800,0
Summe II	833,1	846,5	810,0	800,0
(Summe I + Summe II)				
Summe III	833,1	846,5	810,0	800,0
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	833,1	846,5	810,0	800,0
Summe IV	833,1	846,5	810,0	800,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 0602 - 685.03 (Summe III-Summe IV)				

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2018 Anzahl	2019 Anzahl	2017 Anzahl	2016 Anzahl
Arbeitnehmer TVL				
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B2)	1	1	1	1
14	1	1	0	0
12	0	0	1	1
11	3	3	3	3
10	3	3	3	3
8	2	2	2	2
Gesamt	10	10	10	10

Anlage

Nr. 3

Wirtschaftsplan
der
GSA - Gesellschaft für Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung mbH

Anlage, Nr. 3

zu Kapitel Titel 682.04 MG 01 und 891.04 MG 01

Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Die GSA darf zur Erledigung von Aufgaben, die nicht Gegenstand der institutionellen Förderung sind, außerhalb des Stellenplans befristet Personal einstellen, sofern die Finanzierung der Personalaufwendungen, einschließlich Sozialabgaben, durch zusätzliche Einnahmen (z.B. aus Werkverträgen oder Projektförderung) entsprechend gesichert ist.
2. Die GSA darf zur Erledigung der übertragenen Aufgabe "Aufbau und Durchführung eines Beteiligungscontrollings für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern" außerhalb des Stellenplanes Personal einstellen. Die Finanzierung ist an das zivilrechtliche Vertragsverhältnis zwischen dem Finanzministerium und der GSA gebunden.
3. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
4. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Anlage Nr. 3

zu Kapitel 0608, Titel 682.04 MG 01 und 891.04 MG 01

Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	IST 2016 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I. Personalaufwand				
- Arbeitnehmerentgelte	881,8	901,0	832,8	742,7
- Projekte allgemein	-	-	-	71,9
Summe I	881,8	901,0	832,8	814,6
II. Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Investitionen, sonstige Gebrauchsgegenstände	46,7	63,1	52,2	55,1
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	17,4	17,4	17,1	11,4
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9,6	9,6	9,4	4,3
- Mieten und Pachten	59,0	59,0	57,5	60,4
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63,4	62,1	76,3	62,3
- Aus- und Fortbildung	13,0	13,0	13,0	11,8
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	94,5	91,1	91,2	131,3
- Dienstreisen	5,0	5,0	5,0	4,0
- sonstige sächliche Aufwendungen	21,0	21,1	24,0	8,6
- Projekte allgemein	-	-	-	7,6
Summe II	329,6	341,4	345,7	356,8
III. Abschreibung				
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	26,4
Summe III	0,0	0,0	0,0	26,4
IV. Sonstiger Aufwand				
	-	-	-	10,8
Summe IV	0,0	0,0	0,0	10,8
V. Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.211,4	1.242,4	1.178,5	1.208,6

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	IST 2016 TEUR
Erträge				
VI. Betriebsertrag				
- Sonstige Betriebserträge	80,0	85,0	75,0	135,4
Summe VI	80,0	85,0	75,0	135,4
VII. Betriebsfremder Ertrag				
- Zinserträge	-	-	-	-
- Sonstige betriebsfremde Erträge (SoPo)	-	-	-	26,7
- Sonstige betriebsfremde Erträge	-	-	-	26,1
- Periodenfremde Erträge	-	-	-	-
- Projekte allgemein	-	-	-	79,5
Summe VII	0,0	0,0	0,0	132,3
VIII. Summe der Erträge				
Summe VIII	80,0	85,0	75,0	267,7
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0608 - 682.04, MG 01	1.131,4	1.157,4	1.103,5	940,9
(Summe V - Summe VIII)				

Positionsbezeichnung	2018 TEUR	2019 TEUR	Soll 2017 TEUR	IST 2016 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I. Investitionen				
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sonstiger Finanzbedarf				
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	1.131,4	1.157,4	1.103,5	940,9
Summe II	1.131,4	1.157,4	1.103,5	940,9
III. (Summe I + Summe II)				
Summe III	1.131,4	1.157,4	1.103,5	940,9
IV. Deckungsmittel				
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.131,4	1.157,4	1.103,5	940,9
Summe IV	1.131,4	1.157,4	1.103,5	940,9
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 0608 - 891.04, MG 01	0,0	0,0	0,0	0,0
(Summe III - Summe IV)				

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2018	2019	2017	2016
Arbeitnehmer TV-L				
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B5)	1	1	1	1
E14	5	5	5	5
E11	2	2	2	2
E10	1	1	1	1
E8	1	1	1	1
Gesamt	10	10	10	10

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit -

Legende zu den in den Bemerkungsspalten verwendeten Kategorien

Kategorie 1	Bedeutung
DEE	Deckung im Einzelplan
DHH	Deckung im Haushalt
DOH	ohne Deckung
3M	Drittmittelfinanzierung
GF	Gebührenfinanzierung
BEW	Bewirtschaftungsmaßnahme 2016/2017
UPK	Umsetzung Personalkonzept
TMB	temporärer Mehrbedarf
UST	Umstrukturierung
EFA	„Einer Für Alle“-Projekt

Farbgebung	Bedeutung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2018)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2019)

Stellenplan und Stellenübersicht

Vermerke
<p>Einzelplan-Vermerke Bis zum 31.12.2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 100,0 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen. <i>In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 167,6 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.</i></p>

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten
--

Änderungen

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 167,6 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 152,0 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	UST

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1	
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1	
B5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigenten	5	+1	4	
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	8	+1	7	1) ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	20	+2	18	
A15	Direktorinnen, Direktoren	18	+1	17	7) kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.19 10) 2 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer
A14	Oberrätinnen, Oberräte	14	+5	9	6) Eine Stelle BesGr. A14 darf nur bis zu 50 v. H. ausgeschöpft werden.
A13E	Rätinnen, Räte	5	+1	4	11) 2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	22	+3	19	
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	25		25	2) Vermerk weggefallen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
B5					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
B5					1							1	UST Übertragung von Kapitel 1001
B5					1							1	UST Übertragung von Kapitel 1001
B2						1						-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
B2								1				1	UST Hebung von BesGr. A16
B2					1							1	UST Übertragung von Kapitel 1001
A16										1		-1	UST Hebung in BesGr. B2
A16						4						-4	UST Übertragungen nach Kapitel 1501
A16						1						-1	UST Übertragung nach Kapitel 0701
A16						1						-1	UST Übertragung nach Kapitel 0801
A16								1				1	DEE Hebung von BesGr. A15
A16					2							2	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A16					6							6	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A15										1		-1	DEE Hebung in BesGr. A16
A15		2										2	DOH neue Stellen
A15						2						-3	DEE Herabgruppierungen in BesGr. A14
A15						1						-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0801
A15						1						-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
A15					1							1	UST Übertragung von Kapitel 1001
A15					5							5	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A14		1										1	DEE neue Stelle (Teilung einer Stelle im Zusammenhang mit UST)
A14												-1	DEE Herabgruppierung in BesGr. A13E
A14						2						-2	UST Übertragungen nach Kapitel 1501
A14						1						-1	UST Übertragung nach Kapitel 0701
A14											3	3	DEE Herabgruppierungen von BesGr. A15
A14					2							2	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A14					3							3	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A13E						1						-1	UST Übertragung nach Kapitel 0801
A13E						1						-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
A13E											1	1	DEE Herabgruppierung von BesGr. A14
A13E					2							2	Übertragungen von Kapitel 0401
A13						4						-4	UST Übertragungen nach Kapitel 1501
A13						1						-1	UST Übertragung nach Kapitel 0801
A13					3							3	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A13					5							5	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A12						6						-6	UST Übertragungen nach Kapitel 1501
A12						1						-1	UST Übertragungen nach Kapitel 0801
A12	2											-2	Vollzug des kw-Vermerks
A12					1							1	UST Übertragung von Kapitel 1001
A12					8							8	UST Übertragungen von Kapitel 1001
Übertrag	20	30	00	410	280	00	00	20	20	40	40	140	
				00	00	00	00	00	00	00	00	00	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A15	7) kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.19		UPK
A15	10) 2 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer		
A14	6) Eine Stelle BesGr. A14 darf nur bis zu 50 v. H. ausgeschöpft werden.		UST
A13E	11) 2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung		
A12	2) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.17	infolge Vollzug

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte				8) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 31.12.19</i> 9) <i>1 Stelle BesGr. A11 darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden. Diese Stelle ist zum 01.01.2021 in das Kapitel 1001 zu übertragen.</i>
A11	Amtfrauen, Amtmänner	30	+15	15	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	8	-4	12	3) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. A9 BBesO ausgestattet.
A9E	Regierungsinspektorinnen, Regierungsinspektoren	6	-2	8	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	9		9	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	5	+2	3	
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1	
A6	Erste Hauptwachmeisterin, Erster Hauptwachmeister	1		1	
Summe 2018		179	+25	154	
Summe 2019		179			

Titel : 422.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

BesGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
A15	Direktorin, Direktor	1		1	1) <i>kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ablauf der Beurlaubung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Landesförderinstitut</i>
Summe 2018		1		1	
Summe 2019		1			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
		E 2019	+/-		
SDV-B2		1	+1	0	4) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B2 mit Ende der 7. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, spätestens jedoch zum 31.10.2021</i>

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
Übertrag	2	3		41	28			2	2	4	4	14 0	
A11					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0801
A11					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
A11				2				4				4	DEE Hebungen von BesGr. A10
A11				11								2	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A10									4			11	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A10					2							-4	DEE Hebungen in BesGr. A11
A10				1								-2	UST Übertragungen nach Kapitel 1501
A10						1						1	UST Übertragung von Kapitel 1001
A9E					2							1	DEE Umwandlung von EntgGr. E10
A9												-2	UST Übertragungen nach Kapitel 1501
A9				1							1	-1	DEE Herabgruppierung in BesGr. A8
A9												1	UST Übertragung von Kapitel 1001
A8					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
A8										1		1	DEE Herabgruppierung von BesGr. A9
A8				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1001
A8				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1001
Sum.18	2	3	0	58	35	1	0	6	6	5	5	25	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
A12	8) kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 31.12.19		UPK
A11	9) 1 Stelle BesGr. A11 darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden. Diese Stelle ist zum 01.01.2021 in das Kapitel 1001 zu übertragen.		UST

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
SDV-B2		1										1	UST neue Stelle gem. § 17 (7) S. 2 HG 2016/2017
Übertrag	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
SDV-B2	4) kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B2 mit Ende der 7. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, spätestens jedoch zum 31.10.2021		UST

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15Ü	2		2	
E15	4	+1	3	
E13	1		1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung im Rahmen der EU-Ostseestrategie. Die Mittel sind im Kapitel 0602 MG 81 Titel 428.07 und 428.81 veranschlagt.
E12	10	-2	12	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.19
E11	2	-5	7	
E10	1	-2	3	
E9	14	+2	12	
E8	2	-1	3	
E6	6	+1	5	
E5	3	+2	1	
E3	1	-1	2	
Summe 2018	47	-4	51	
Summe 2019	47			

Titel : 428.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15	1		1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 mit Ablauf der Beurlaubung
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

Maßnahmegruppe: 10 Drittmittelfinanzierte Stellen EFRE 2007 - 2013

	Gruppen-Vermerke Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen
--	--

Maßnahmegruppe: 11 Interreg IV A

	Gruppen-Vermerke Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen
--	--

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
Übertrag		1										1 0	
E15				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1001
E12					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501
E12					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0701
E11					5							-5	UST Übertragungen nach Kapitel 1501
E10					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0701
E10							1					-1	DEE Umwandlung in BesGr. A10
E9				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 1001
E8											1	-1	Herabgruppierung in EntgGr. E6
E6					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 1501
E6											1	1	Herabgruppierung von EntgGr. E8
E6				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1001
E6				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1001
E5								1				1	Hebung von EntgGr. E3
E5				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1001
E3									1			-1	Hebung in EntgGr. E5
Sum.18	0	1	0	6	10	0	1	1	1	1	1	-4	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E13	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung im Rahmen der EU-Ostseestrategie. Die Mittel sind im Kapitel 0602 MG 81 Titel 428.07 und 428.81 veranschlagt.	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung im Rahmen der EU-Ostseestrategie. Die Mittel sind im Kapitel 0602 MG 80 Titel 428.80 veranschlagt.	
E12	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.19		UPK

Maßnahmegruppe: 10 Drittmittelfinanzierte Stellen EFRE 2007 - 2013

Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen sind in Kap. 0602 MG 50 Titel 422.50 bzw. 428.50 sowie MG 60 Titel 422.60 bzw. 428.60 veranschlagt.	
Vermerk weggefallen	Die Stellen der MG 20 können in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme durch den EFRE 2007 - 2013 auch in der MG 10 in Anspruch genommen werden.	

Maßnahmegruppe: 11 Interreg IV A

Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU Die Stellen der MG 21 können in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme durch den EFRE 2007 - 2013 auch in der MG 11 in Anspruch genommen werden.	
Vermerk weggefallen	Die Stellen werden zu 85 v.H. durch die EU und zu 15 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen sind in Kap. 0602 MG 87 Titel 428.87 bzw. 428.88 veranschlagt.	

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 20 Drittmittelfinanzierte Stellen EFRE 2014 - 2020

	Gruppen-Vermerke kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU Die Stellen werden zu 80 v.H. durch die EU und zu 20 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen sind in Kap. 0602 MG 30 Titel 422.30 bzw. 428.30 sowie MG 40 Titel 422.40 bzw. 428.40 veranschlagt. Vermerk weggefallen
--	--

Titel : 422.20 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A15 Direktorin, Direktor	1		1	
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1		1	
Summe 2018	2		2	
Summe 2019	2			

Titel : 428.20 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
SDV-A1	1		1	
6				
E15	3		3	
E14	3		3	
E12	2		2	
E11	1		1	
E9	1		1	
Summe 2018	11		11	
Summe 2019	11			

Maßnahmegruppe: 21 Interreg V A

	Gruppen-Vermerke kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU Die Stellen werden zu 85 v.H. durch die EU und zu 15 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen sind in Kap. 0602 MG 91 Titel 428.09 bzw. 428.91 veranschlagt. Vermerk weggefallen
--	--

Titel : 428.21 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E14	1		1	
E12	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen
E12	1		1	
E11	1	+1	0	
Summe 2018	3		3	
Summe 2019	3			

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 20 Drittmittelfinanzierte Stellen EFRE 2014 - 2020

Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	Die Stellen der MG 20 können in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme durch den EFRE 2007 - 2013 auch in der MG 10 in Anspruch genommen werden.	

Maßnahmegruppe: 21 Interreg V A

Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	Die Stellen der MG 21 können in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme durch den EFRE 2007 - 2013 auch in der MG 11 in Anspruch genommen werden.	

Titel : 428.21

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E12 E11	1	1										-1 1	Vollzug des kw-Vermerks 3M neue Stelle
Sum.18	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.17	infolge Vollzug

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 40 Drittmittelfinanzierte Stellen ESF 2014 - 2020

Gruppen-Vermerke
kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU

Die Stellen werden zu 80 v.H. durch die EU und zu 20 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen sind in Kap. 0608 MG 30 Titel 422.30 bzw. 428.30 sowie MG 40 Titel 422.40 bzw. 428.40 veranschlagt.

Titel : 422.40 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A15	2	+2	0	
A11	1	+1	0	
A10	2	+2	0	
Summe 2018	5	+5	0	
Summe 2019	5			

Titel : 428.40 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
E15	2	+2	0	
E14	4	+4	0	
E12	2	+2	0	
E11	3	+3	0	
Summe 2018	11	+11	0	
Summe 2019	11			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Gruppen-Vermerke
 kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E 2018	+/-	P 2017	Vermerke
	E 2019	+/-		
A15	1		1	
Summe 2018	1		1	
Summe 2019	1			

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 40 Drittmittelfinanzierte Stellen ESF 2014 - 2020

Änderungen Gruppen-Vermerke

Vermerk gültig ab 2018/2019	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU Die Stellen werden zu 80 v.H. durch die EU und zu 20 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen sind in Kap. 0608 MG 30 Titel 422.30 bzw. 428.30 sowie MG 40 Titel 422.40 bzw. 428.40 veranschlagt.		UST

Titel : 422.40

Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A15				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 1001
A11								1				1	DEE Hebung von BesGr. A10
A10									1			-1	DEE Hebung in BesGr. A11
A10				3								3	UST Übertragungen von Kapitel 1001
Sum.18	0	0	0	5	0	0	0	1	1	0	0	5	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.40

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E15				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 1001
E14				4								4	UST Übertragungen von Kapitel 1001
E12								1				1	BEW Hebung von EntgGr. E11
E12				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1001
E11									1			-1	BEW Hebung in EntgGr. E12
E11				4								4	UST Übertragungen von Kapitel 1001
Sum.18	0	0	0	11	0	0	0	1	1	0	0	11	
Sum.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2018

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
06 01	221	-3	5		-45	80	9	-6	258	+37
gesamt:	221	-3	5		-45	80	9	-6	258	+37

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2017	Vollzug kw 2017	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2018	Differenz
					Abgang	Zugang				
06 01	1								1	
gesamt:	1								1	

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2019

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
06 01	258								258	
gesamt:	258								258	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2018	Vollzug kw 2018	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2019	Differenz
					Abgang	Zugang				
06 01	1								1	
gesamt:	1								1	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
						Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
06	01 Min. Wirtsch./Arbeit/Gesundh.	221	-3	5		-45	80	258	
	Summe:	221	-3	+5	+0	-45	+80	258	

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2017	Vollzug kw in 2017	Stellenplan 2018/2019					
				Neue Stellen 2018	Einspa- rungen 2018	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2018	kw in 2018
						Abgang 2018	Zugang 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
06	01 Min. Wirtsch./Arbeit/Gesundh.	1						1	
	Summe:	1	+0	+0	+0	+0	+0	1	

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Stellenplan 2018/2019											
				Neue Stellen 2019	Einspa- rungen 2019	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)						
						Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
06	01	258						258	3					2	
		258	+0	+0	+0	+0	+0	258	3	0	0	0	0	2	
		zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:								258	255	255	255		

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2018	Vollzug kw in 2018	Stellenplan 2018/2019											
				Neue Stellen 2019	Einspa- rungen 2019	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2019	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)						
						Abgang 2019	Zugang 2019		kw in 2019	kw in 2020	kw in 2021	kw in 2022	kw nach 2022	kw ohne Termin	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
06	01	1						1							
		1	+0	+0	+0	+0	+0	1	0	0	0	0	0	0	
		zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:								1	1	1	1		

Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2018

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Min. Wirtschaft./Arbeit/Gesundh.	2018	186	72	258		1	2
		2017	156	65	221		1	2
	gesamt:	2018	186	72	258		1	2
		2017	156	65	221		1	2

Haushaltsjahr 2019

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Min. Wirtschaft./Arbeit/Gesundh.	2019	186	72	258		1	2
		2018	186	72	258		1	2
	gesamt:	2019	186	72	258		1	2
		2018	186	72	258		1	2

